BÜRO FÜR ARBEITS- UND SOZIALPOLITISCHE STUDIEN BASS AG
KONSUMSTRASSE 20 · CH-3007 BERN · TEL +41 (0)31 380 60 80
INFO@BUEROBASS.CH · WWW.BUEROBASS.CH

BASS

Evaluation der Massnahme «Stärkung der Beratungskompetenz und -intensität für Stellensuchende mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt»

Im Auftrag des Amts für Wirtschaft und Arbeit, Kanton Aargau

Severin Bischof, Dominic Höglinger, Tabea Kaderli

Bern, 28. Februar 2025

BASS

Impressum

Leitung des Projekts beim Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau	Tatjana Lambrinoudakis
Kontakt	Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Aargau Rain 53 5001 Aarau
Zitiervorschlag	Bischof, S., Höglinger, D., & Kaderli, T. (2025). *Evaluation der Massnahme «Stärkung der Beratungskompetenz und -intensität für Stellensuchende mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt»* [Im Auftrag des Amts für Wirtschaft und Arbeit Kanton Aargau]. Bern: Büro BASS.

BASS

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis **II**

Zusammenfassung **III**

1 Ausgangslage und Zweck der Evaluation **1**

2 Evaluationsgegenstand und -fragestellungen **1**

2.1 Beschreibung der Massnahme 1

2.2 Fragestellungen 3

3 Methodisches Vorgehen **5**

3.1 Statistische Analysen 5

3.2 Gruppengespräche mit Integrationsberatenden 6

3.3 Online-Befragung Stellensuchende 7

4 Kennzahlen zur Umsetzung des Pilotprojekts **7**

4.1 Anzahl und Zusammensetzung der Stellensuchenden 7

4.2 Frequenz und Dauer der Beratungsgespräche 10

4.3 Arbeitsmarktliche Massnahmen und weitere Angebote 12

4.4 Abmeldungen 13

4.5 Exkurs: Indikator zu Dauer des Taggeldbezugs 14

5 Direkte Wirkungen der Massnahme **16**

5.1 Ergebnisse der statistischen Ereigniszeitanalysen 17

5.2 Wiederanmeldungen 22

6 Hochrechnung der finanziellen Auswirkungen **23**

7 Ergebnisse der Gruppengespräche der Integrationsberatenden zur Umsetzung und Ausgestaltung der Massnahme **25**

7.1 Inhaltliche Umsetzung der Massnahme 25

7.2 Ausgestaltung der Massnahme 27

7.3 Weiteres: Schulungen, Dolmetschende, Arbeitsmarkt 29

8 Ergebnisse der Befragung der Stellensuchenden **30**

9 Fazit **33**

Anhang **35**

A-1 Hintergrundinformationen zur Umsetzung der Massnahme 35

A-2 Zusatzauswertungen 36

Abkürzungsverzeichnis

AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen, Leistungen der Arbeitslosenversicherung
ASAL	Auszahlungssysteme der Arbeitslosenversicherung
AVAM	Arbeitsvermittlungs- und Arbeitsmarktstatistik Informationssystem
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Aargau
IB M5	Integrationsberatende im Rahmen der Massnahme M5
IV	Invalidenversicherung
M5	Massnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung (Massnahme 5) im Rahmen des Impulsprogramms 2020–2024
PB	Personalberatende
RAV	Regionalen Arbeitsvermittlung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
STES	Stellensuchende
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle der AHV

Zusammenfassung

Im Rahmen des vom Bund lancierten Impulsprogramms 2020–2024 zur Wiedereingliederung schwer vermittelbarer Stellensuchender führt das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau (AWA) die Massnahme **«Stärkung der Beratungskompetenz und -intensität für Stellensuchende mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt»** durch. Die Massnahme M5 verfolgt das Ziel, ältere und schwer vermittelbare Stellensuchende durch eine höhere Beratungsfrequenz und -intensität nachhaltig in den Arbeitsmarkt wiedereinzugliedern.

Die vorliegende Evaluation dokumentiert die Umsetzung des Pilotprojekts und analysiert anhand eines randomisierten Kontrollgruppendesigns die Wirkungen der Aktivitäten.

Beschreibung der Massnahme

Im Rahmen des Pilotprojekts betreuen spezifisch geschulte Integrationsberatende eine geringere Anzahl an Stellensuchenden (40) als üblich (120). Dadurch kann die **Beratungsfrequenz** auf 2–3 Kontakte pro Monat erhöht werden. Die **Dauer** der einzelnen Beratungsgespräche wird verlängert auf 90 Minuten für das Erstgespräch (regulär 60 Min.) und 60 Minuten für nachfolgende Beratungsgespräche (regulär 30 Min.). Basierend auf ersten Erfahrungen wurde gegen Mitte der Projektlaufzeit die Dossierbelastung auf etwa 50 Dossiers pro Vollzeitstelle erhöht. Wie sich die im September 2024 vorgenommene weitere Reduktion der VZÄ auf die Wirkung der Massnahme auswirkt, kann in der vorliegenden Evaluation aufgrund der Datenlage zum Analysezeitpunkt nicht beurteilt werden.

Die **Zielgruppe** besteht aus Stellensuchenden (STES), deren erfolgreiche Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erschwert ist und die ein höheres Risiko für Langzeitarbeitslosigkeit oder eine Aussteuerung aufweisen. Für das Pilotprojekt mussten Teilnehmende folgende Merkmale kumulativ erfüllen: a) Alter zwischen 45 und 61 Jahren, b) maximal Sek I Abschluss (obligatorische Schule) und c) eine Rahmenfrist von 4 Monaten oder mehr. Weiter wurde darauf geachtet, dass STES während mindestens 6 Monaten teilnehmen können (mehr als 130 Taggelder zur Verfügung) und keine Überschneidungen mit anderen Massnahmen (z.B. AMIplus) bestehen.

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgte in einem zweistufigen Prozess. Nach der Vorauswahl gemäss oben genannten Merkmalen wurde geprüft, ob eine sinnvolle Projektteilnahme möglich ist. Ausschlussgründe waren u.a. die zwischenzeitliche stattgefundene Abmeldung der Person, Umzüge, Zusprache von IV-Renten und Fehler bei der Erfassung der Kriterien. Ab 2024 können Teilnehmende ausnahmsweise ausgeschlossen werden, falls die Möglichkeiten der Massnahme erschöpft sind. Für die Evaluation wurde zusätzlich eine **Kontrollgruppe** gebildet mit STES, welche nach den gleichen Kriterien wie die vorgesehenen Projekteilnehmenden (**Interventionsgruppe**) ausgewählt werden. In der Evaluation werden die vorgesehenen Teilnehmenden (inklusive der Ausschlüsse) mit der Kontrollgruppe verglichen, da auch innerhalb der Kontrollgruppe nicht-geeignete Teilnehmende vorhanden sind, diese aber nicht identifiziert werden («Intention-to-treat»-Prinzip).

Für die **Durchführung** des Projekts hat das SECO 8 Vollzeitstellen genehmigt. 7.8 Vollzeitstellen konnten mit bestehenden Personalberatenden besetzt werden. Diese wurden mit Aus- und Weiterbildungen auf ihre Aufgaben als Integrationsberatende M5 (IB M5) vorbereitet. Die intensivierte Beratung wurde an allen 7 Standorten der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) des Kantons Aargau angeboten. Über die Projektlaufzeit sank die mit IB M5 besetzen Vollzeitstellen 2023 auf 6.9, im Mai 2024 auf 5.9 und zuletzt im September 2024 auf 4.9.

Die **Laufzeit** des Pilotprojekts betrug rund 3 Jahre, von Dezember 2021 und bis Dezember 2024. Eine Weiterführung der Massnahme ist grundsätzlich vorgesehen, jedoch abhängig von den Ergebnissen der Evaluation.

Methodisches Vorgehen

Für die Evaluation wird ein Methodenmix mit quantitativen und qualitativen Analysen angewendet. Schwerpunkt bilden **statistische Wirkungsanalysen** auf Basis der AVAM-ASAL-Daten, welche detaillierte Informationen zu den STES enthalten. Für den vorliegenden Bericht konnten Daten von Beginn des Pilotprojektes bis Oktober 2024 ausgewertet werden. Für die Wirkungsanalyse wird ein Vergleich zwischen der Interventionsgruppe (d.h. Personen, die eine intensivierte Beratung erhalten) und der Kontrollgruppe (Personen mit regulärer Beratung) vorgenommen. Dazu wurden STES, welche die Einschlusskriterien erfüllten, jeweils zufällig einer der beiden Gruppen zugeteilt. Zur evidenzbasierten Wirkungsprüfung gilt eine solche **randomisierte kontrollierte Studie** als «Goldstandard».

Jeweils zu zwei Zeitpunkten während der Laufzeit des Projekts wurden leitfadengestützte **Gruppengespräche** mit den Integrationsberatenden sowie eine **Online-Befragung** der

Stellensuchenden (Interventions- und Kontrollgruppe) durchgeführt.

Beschreibung der Teilnehmenden

Seit der Lancierung im Dezember 2021 bis Oktober 2024 wurden insgesamt **1'158 STES dem Angebot der intensiven Beratung** zugeteilt. Weitere 551 STES waren für die Massnahme vorgesehen, wurden aber nachträglich nicht zugelassen. Gestartet hat das Projekt mit 215 STES. In den Folgemonaten wurde die Anzahl der Teilnehmenden sukzessive erhöht. Monatlich lag der Bestand der aktiven Teilnehmenden bis zum 2. Quartal 2023 jeweils bei rund 320 STES, danach hat sich die Zahl bei knapp 300 Teilnehmenden eingependelt.

Rund zwei Drittel der Teilnehmenden (Interventionsgruppe) sind zwischen 50 und 59 Jahren alt. 27% sind 45–49-jährig, knapp 10% sind 60–61-jährig. Das Geschlechterverhältnis ist ausgewogen. Rund ein Viertel hat Schweizer Staatsangehörigkeit, rund die Hälfte einen Niederlassungsausweis C. Bei rund einem Drittel der Teilnehmenden handelt es sich um Langzeitarbeitslose (d.h. die Anmeldung beim RAV lag bei Teilnahmebeginn mehr als ein Jahr zurück).

Der im Rahmen der der Evaluation gebildeten **Kontrollgruppe** wurden 778 STES zugewiesen. Der Vergleich mit der Interventionsgruppe (vorgesehene Teilnehmende) zeigt, dass die Kontrollgruppe – wie dies bei einer randomisierten Gruppenzuteilung zu erwarten ist – weitgehend identisch zusammengesetzt ist und Unterschiede sich innerhalb der zufälligen Schwankungsbreiten bewegen.

Frequenz und Dauer der Beratungsgespräche

Teilnehmende hatten im Mittel (Median) **1.4 Gespräche pro Monat**, das entspricht rund einem Gespräch alle 21 Tage. Damit liegt die Beratungsfrequenz zwar unter der Zielgrösse von 2–3 Kontakten pro Monat. Im Vergleich zur Kontrollgruppe wird im Mittel aber dennoch rund dreimal häufiger ein Beratungsgespräch durchgeführt: STES der Kontrollgruppe haben im Mittel mit 0.5 Terminen pro Monat rund alle 2 Monate einen Termin. Die Gesprächsdauer ist im Pilotangebot ebenfalls deutlich höher als bei der Kontrollgruppe. Im Durchschnitt dauern die Gespräche bei der Hälfte der Teilnehmenden **50 Minuten** oder länger.

Sowohl Gesprächsdauer als auch -frequenz variieren nach STES und Integrationsberatenden deutlich. Grundsätzlich lässt sich beobachten, dass Teilnehmende mit weniger Beratungsgesprächen im Mittel längere Gespräche haben und umgekehrt bei Teilnehmenden mit häufigeren Gesprächen diese tendenziell kürzer sind.

Die statistischen Auswertungen decken sich insgesamt mit den Ergebnissen der durchgeführten Gruppengespräche mit den Integrationsberatenden. Diese beurteilen die längere Gesprächsdauer als **zweckmässig**, da es ihnen erlaubt, ausführlicher zuzuhören und besser auf die individuelle Situation der STES einzugehen. Grundsätzlich sind sich die Integrationsberatenden einig, dass auch eine intensivere Beratungsfrequenz angemessen ist. Zu Beginn des Projekts herrschte eine gewisse Unklarheit, wie «starr» die vorgegebene Frequenz der Gespräche eingehalten werden soll. Die grosse Mehrheit der IB M5 plädiert diesbezüglich für eine gewisse **Flexibilität**. Gemäss Aussagen mehrerer IB M5 ist eine 14-tägliche Beratungsfrequenz über eine längere Periode schon aufgrund von Abwesenheiten und Krankheitsfällen schwierig einzuhalten. Ob häufigere (und dafür kürzere) Gespräche oder längere (aber weniger häufige) Besprechungen sinnvoll sind, sei auch je nach STES unterschiedlich.

Direkte Wirkungen der Massnahme

Die Wirksamkeit der Massnahme misst sich in erster Linie daran, ob und wie stark diese bei STES die Dauer der Arbeitslosigkeit (Zeitdauer bis zur Abmeldung aufgrund einer Erwerbstätigkeit) zu verkürzen vermag. Die zentrale Kennzahl ist hierzu die monatliche **Rate der erfolgreichen Abmeldungen**, d.h. der Anteil der erfolgreich abgemeldeten STES an allen aktiven Fällen. Über alle in der Studie berücksichtigten STES hinweg (vorgesehene Teilnehmende und Kontrollgruppe) beträgt diese durchschnittlich 4.4 Prozent. Pro 100 in einem Monat angemeldete STES können im Schnitt also etwas über 4 Personen vom RAV abgemeldet werden, weil sie eine Stelle gefunden haben. Die Wirkung der Massnahme auf die Rate der erfolgreichen Abmeldungen von STES wird mittels einer Ereigniszeitanalyse («survival analysis») geschätzt. Konkret kann mittels einer Cox-Regression der um Störfaktoren (bspw. Merkmale der stellensuchenden Person) bereinigte Einfluss eines einzelnen Faktors (hier: Teilnahme am Pilotprojekt) geschätzt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die **Massnahme die Rate der erfolgreichen Abmeldungen um 23 Prozent erhöht** (Hazard Ratio von 1.23, Bandbreite 1.05 bis 1.40). Der Effekt ist robust in den Sensitivitätsanalysen mit verschiedenen statistischen Alternativmodellen.

Hochgerechnet können aufgrund der erhöhten Rate der erfolgreichen Abmeldungen als Folge

der Massnahme die Anzahl Monate von Personen in Stellensuche um jährlich rund 1'150 Monate reduziert werden (Annahme: 290 aktiv Teilnehmende pro Monat). Bezüglich der Ausgaben für ALV-Taggelder ist der Effekt kleiner (334 Monate), da in diesem Fall auch Abmeldungen aus anderen Gründen berücksichtigt werden. Demnach ergeben sich bei der ALV als Folge der Massnahme durchschnittliche Einsparungen in der Grössenordnung von knapp 1 Mio. CHF jährlich. Unter Berücksichtigung der Kosten des Personalmehraufwands resultiert für die **ALV eine finanzielle Entlastung pro Jahr von geschätzt 0.5 Mio. CHF** (siehe nachfolgende Tabelle). Unter Berücksichtigung der statistischen Unschärfe (obere und untere Bandbreite der geschätzten Einsparungen) ist von einer Entlastung der ALV pro Jahr zwischen 1.8 Mio. CH bis -0.7 Mio. CHF auszugehen. Dies bedeutet, es ist unwahrscheinlich, aber nicht gänzlich auszuschliessen, dass im ungünstigsten Fall netto Mehrausgaben anfallen.

Tabelle: Finanzielle Folgen der Massnahme M5, Hochrechnung

	Effekt	Einsparungen (in CHF)
Erhöhte Ablösungsrate		
Effekt auf Rate der erfolgreichen Abmeldungen aufgrund Erwerbstätigkeit	1.23 Hazard-Ratio	
Reduzierte Monate Stellensuche	-1'146 Monate	
ALV-Taggelder		
Effekt auf die Rate der Abmeldungen (alle Gründe)	1.07 Hazard-Ratio	
Reduzierte Anzahl Monate von Taggeldbezug	-334 Monate	
Resultierende Minderausgaben		**-1.0 Mio.**
Mehraufwand Personal		
Benötigte zusätzliche Vollzeitäquivalente IB M5	+5.9 VZÄ	0.8 Mio.
Minderaufwand PB	-2.4 VZÄ	-0.3 Mio.
Resultierende Mehrkosten Personal		**0.5 Mio.**
Einsparungen netto Jahr gegenüber Szenario ohne Massnahme M5		**0.5 Mio.**

Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS.

Vertiefende Analysen zeigen, dass der Effekt der Massnahme je nach der bisherigen **Dauer der Arbeitslosigkeit** variiert. Eine positive Wirkung zeigt die intensivierte Beratung bei STES ab mittlerer Arbeitslosigkeitsdauer (6–11 Monate) sowie bei Langzeitarbeitslosen, nicht aber bei der Gruppe der Kurzzeitarbeitslosen. Unterschiede zeigen sich auch nach **Alter der stellensuchenden Person**. Generell sind bei STES ab 50 Jahren positive Wirkungen festzustellen, wobei der Effekt mit zunehmendem Alter tendenziell grösser wird. Aufgrund der beträchtlichen statistischen Unsicherheit ist eine Wirkung auch bei der Altersgruppe der 45–49-Jährigen nicht auszuschliessen, wenn auch die Wahrscheinlichkeit dafür tiefer ist.

In den Analysen wurde auch geprüft, inwiefern sich Faktoren wie der sich im Zeitverlauf verändernde Arbeitsmarkt (gemessen an der allgemeinen Erwerbslosenquote) sowie der Zeitpunkt der Teilnahme am Pilotprojekt auf die Rate der erfolgreichen Abmeldungen auswirkt. Dabei zeigten sich keine Hinweise auf systematische Effekte. Weiterführende Analyse zeigen zudem, dass die erzielten häufigeren erfolgreichen Abmeldungen nicht zu mehr Wiederanmeldungen führen. Trotz häufigeren Ablösungen bleibt der Anteil an Wiederanmeldungen konstant. Sorgen über einen möglichen «Drehtüreffekt» sind somit unbegründet.

Ausgestaltung der Massnahme

Welches sind Erfolgsfaktoren und Gelingensbedingungen für die wirksame Umsetzung der Massnahme? Aus Sicht der Integrationsberatenden erlaubt die intensivierte Beratung besser den Aufbau einer **Vertrauensbeziehung**. Oftmals sind persönliche, familiäre und gesundheitliche Probleme ein grosses Hindernis oder sogar das eigentliche Problem bei der Stellensuche – solche Themen werden in einem Umfeld des gegenseitigen Vertrauens eher angesprochen. Darauf aufbauend sei eine bessere **individuelle Beratung** möglich. Mit dem breiteren Hintergrundwissen zur Person könne die Stellensuche durch die Integrationsberatenden auch anders angegangen werden. Es bleibe Zeit, die Unterstützung besser zu organisieren und zu erklären, weshalb eine Massnahme sinnvoll ist. Als weiteren Erfolgsfaktor bewerten die IB M5 die **Aktivierung der Stellensuchenden**. Die Bestärkung und Motivation der STES gelinge in der intensivierten Beratung besser. Die häufigeren Gespräche wirken sich positiv auf die Stärkung der Eigenverantwortung aus und helfen den Integrationsberatenden zudem, **schneller Kenntnis über Veränderungen** bei den Stellensuchenden zu haben und bei Bedarf darauf zu reagieren. Auch kann die zusätzliche Zeit genutzt werden, um die STES ganz konkret bei der Stellensuche zu unterstützen.

Neben den Vorteilen bezüglich Beratungsqualität betonen die Integrationsberatenden auch die positiven **Effekte der tieferen Dossierbelastung**. Dies ermögliche einen besseren Überblick darüber, was bei den einzelnen STES hinsichtlich Bewerbungen passiert, und das Stellenmatching sei

effizienter. Im Ergebnis (Adäquanz der gefundenen Stellen) sehen die IB M5 weder Vor- noch Nachteile der intensiven gegenüber der «normalen» Beratung.

Neben der grundsätzlich positiv wahrgenommenen Wirkung des Projekts durch die Integrationsberatenden wurden vereinzelt auch kritische Punkte genannt. Was die **Zielgruppen** betrifft, erachten viele IB M5 die intensivierte Beratung für gewisse Personengruppen als weniger sinnvoll. Häufig genannt wurden Personen mit psychischen Erkrankungen und solche, welche auch nach mehreren unterstützenden Beratungsgesprächen keine Motivation aufzubringen vermögen. Ansonsten wurde angeregt, die Massnahme offener zu gestalten und nicht nur technisch zu selektionieren. Ein weiterer Optimierungsvorschlag betraf die Vorgaben bezüglich der Gesprächshäufigkeit und -dauer. Die grosse Mehrheit der Integrationsberatenden plädiert hier für eine gewisse **Flexibilität**.

Einschätzung der Direktbetroffenen

Die im Rahmen der Evaluation befragten STES sind unabhängig von der Art der erhaltenen Beratung (intensiviert oder regulär) grossmehrheitlich mit der Beratung **zufrieden**. Bei den Teilnehmenden am Pilotprojekt ist die Zufriedenheit etwas höher als in der Kontrollgruppe. Zudem geben sie häufiger an, dass die **Beratungsperson** ihnen zuhört, einfach und verständlich spricht, ihnen gute Tipps und Ratschläge gibt, sowie mit ihnen nützliche Ziele vereinbart. Eine Minderheit der STES ist der Meinung, dass die Beratungsgespräche (eher) zu häufig stattfinden. Dies ist in der Interventionsgruppe deutlich häufiger der Fall als in der Kontrollgruppe (22% vs. 9%). Dieser Anteil hat sich zwischen der 1. Befragungswelle (25%) und der 2. Befragungswelle (18%) deutlich reduziert, was damit zusammenhängen mag, dass den Integrationsberatenden bei der Frequenz und Dauer der Beratungen eine gewisse Flexibilisierung zugestanden wurde. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und die allgemeine Zufriedenheit werden von Teilnehmenden und Kontrollgruppe dagegen weitgehend gleich eingeschätzt. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass alle an der Befragung teilnehmenden STES mit ihrer Beratung beim RAV zufrieden sind – die Teilnehmenden des Pilotprojekts äussern sich in verschiedenen Bereichen jedoch deutlich positiver.

Fazit

Aus den Evaluationsergebnissen lassen sich die folgenden Schlussfolgerungen ableiten:

■ Das Pilotprojekt konnte planmässig umgesetzt werden. Für die Durchführung der intensivierten Beratung wurden Personalressourcen bereitgestellt und die betreffenden Mitarbeitenden spezifisch geschult. Die Selektion der Zielgruppe über die Hauptmerkmale Alter, Ausbildung und Rahmenfrist hat sich grundsätzlich als zweckmässig erwiesen. So konnten nach einer kurzen Aufbauphase zu Projektbeginn konstant rund 300 STES intensiv beraten werden.

■ Die Beratungsaktivitäten wurden innerhalb der Massnahme wie vorgesehen intensiviert. Gemäss den Datenauswertungen wurde bei der Häufigkeit der Gespräche die Zielvorgaben zwar nicht vollständig erreicht. Die hohe Beratungsfrequenz ist gemäss Angaben der Integrationsberatenden jedoch nicht in jedem Fall sinnvoll. Diese Einschätzung wird auch von den Stellensuchenden geteilt. Während der Projektlaufzeit ist es zu einer gewissen Flexibilisierung bei den Zielvorgaben gekommen, wobei tendenziell Häufigkeit und Dauer gegenseitig kompensiert werden («weniger dafür etwas längere Gespräche» oder «häufigere dafür kürzere Gespräche»). Aufgrund der etwas unter der Zielvorgabe liegenden Beratungsfrequenz konnte die Dossierbelastung zur Mitte der Projektlaufzeit von 40 auf 50 Dossiers pro Vollzeitstelle erhöht werden.

■ Die angestrebten Wirkungen des Pilotprojekts auf die Stellensuchenden werden erreicht. Dank der intensivierten Beratung finden Teilnehmende häufiger und rascher den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt als Personen in der Kontrollgruppe. Gemäss der durchgeführten Ereigniszeitanalyse erhöht sich die Rate der erfolgreichen Abmeldungen um 23 Prozent. Das heisst: Jeden Monat gibt es in der Interventionsgruppe 23% mehr erfolgreiche Abmeldungen aufgrund eines Stellenantritts als bei der Kontrollgruppe.

Die positive Wirkung der Massnahme ist dabei auch robust gegenüber gewissen Anpassungen beim Ausmass der Reduktion der Dossierbelastung: Auch nach der Erhöhung der Dossierbelastung von 40 auf 50 Dossiers pro Vollzeitstelle zur Mitte der Laufzeit des Pilotprojekts bleibt die positive Wirkung für den Zeitraum danach unverändert.

■ Eine Hochrechnung zu den Auswirkungen auf die Ausgaben für ALV-Taggelder ergibt durchschnittliche Einsparungen von knapp 1 Mio. CHF pro Jahr. Trotz Personalmehraufwand aufgrund der intensiveren Begleitung resultieren aufgrund der weniger auszuzahlenden Taggelder netto substanzielle Kosteneinsparungen für die ALV in Höhe von geschätzt rund 0.5 Mio. CHF jährlich. Vor diesem Hintergrund ist eine Weiterführung

des Pilotprojektes im Rahmen des Regelbetriebs zu empfehlen.

■ Der Nutzen der intensivierten Beratung geht über die direkten Kosteneinsparungen bei der ALV hinaus. Da Teilnehmende aufgrund der Beratung schneller eine Stelle finden, entsteht auch ein weiterer materieller und immaterieller Nutzen für die Betroffenen wie auch die Gesellschaft, z.B. durch die Verhinderung von Übertritten in die Sozialhilfe oder positive Folgen für die psychische Gesundheit der Betroffenen. Die Befragung zeigt zudem, dass die intensivere Beratung grundsätzlich geschätzt wird. Hier dürfte die von den IB M5 genannte Vertrauensbasis und eine stärker individualisierte Beratung eine Rolle spielen.

■ Die im Rahmen der Studie festgestellte positive Wirkung und die Hochrechnung der Kostenfolgen beziehen sich auf die gewählte Zielgruppe und die konkrete Ausgestaltung der Massnahme, wie sie während des Evaluationszeitraums von 2022-2024 bestand. Fachlich oder anderweitig begründete Änderungen an der Massnahme können durchaus sinnvoll sein, dabei ist aber immer auch das Risiko abzuwägen, dass dadurch die hier ermittelte Wirkung nicht oder nicht mehr in diesem Ausmass eintritt.

■ Zu prüfende Möglichkeiten zur Optimierung betreffen primär die die Selektion der Zielgruppe. Die Auswahlkriterien könnten allenfalls weiter geschärft oder der Selektionsprozess überarbeitet werden. Weitere von den Integrationsberatenden genannte Optimierungsmöglichkeiten betreffen die Verbesserung des Übergangs zur intensivierten Beratung, den Bedarf an spezifischeren Kursangeboten wie IT-Kursen für wenig schulaffine Personen, und die Vermeidung langer Wartezeiten für arbeitsmarktliche Massnahmen, da dies demotivierend wirkt.

■ Die Wirksamkeit der Massnahme ist nicht allein auf die häufigere und längere Beratung zurückzuführen, ebenso wichtig ist, wie die zusätzliche Zeit genutzt wird – gemäss den Integrationsberatenden sind die Freiheiten bei der Interpretation und Umsetzung des Vollzugs, die Aus- und Weiterbildung sowie die kontinuierliche Vertiefung der Kompetenzen im Rahmen des regelmässigen Erfahrungsaustauschs ebenfalls von grosser Bedeutung.

1 Ausgangslage und Zweck der Evaluation

Im Rahmen des vom Bund lancierten Impulsprogramms 2020–2024 zur Wiedereingliederung schwer vermittelbarer Stellensuchender hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau (AWA) vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) die Genehmigung für die Massnahme «Stärkung der Beratungskompetenz und -intensität für Stellensuchende mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt» erhalten. Die Massnahme verfolgt das Ziel, ältere und schwer vermittelbare Stellensuchende durch eine höhere Beratungsfrequenz und -intensität nachhaltig in den Arbeitsmarkt wiedereinzugliedern. Das Büro BASS hat im Auftrag des AWA das Projekt evaluiert.

Zweck und Ziele der Evaluation

Das Hauptziel der Evaluation bestand darin, zu messen und zu beurteilen, inwiefern die verstärkte Beratungskompetenz und -Intensität zu einer rascheren und nachhaltigeren Wiedereingliederung von Stellensuchenden (STES) mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt führt. Darüber hinaus sollten Hinweise für die Optimierung der Massnahme bereitgestellt werden («formative Leistung»).

Im Fokus der Evaluation stand ein Vergleich zwischen den Teilnehmenden am Pilotprojekt (Interventionsgruppe) mit einer Kontrollgruppe. Zu überprüfen war die Arbeitshypothese, dass die Integration in den Arbeitsmarkt bei den Teilnehmenden (Interventionsgruppe) aufgrund der intensiveren Beratung besser gelingt als bei der Vergleichsgruppe. Als Indikatoren der (rascheren oder besseren) Integration gelten z.B.:

- Häufigere und/oder raschere Wiedereingliederung
- Nachhaltigkeit der Wiedereingliederung (Wiederanmeldung)
- Adäquanz der neuen Stelle (z.B. Vergleich Einkommen vor RAV-Anmeldung und nach Wiedereintritt)

Die Überprüfung der Arbeitshypothesen und die Beurteilung des Erfolgs erfolgen weitgehend mittels quantitativer Methoden, für die auf die Datenbestände aus AVAM-ASAL-zurückgegriffen werden kann. Nebst der quantitativ ausgerichteten Datenanalysen dienen auch qualitative Gespräche als Informationsquellen für die Evaluation. Die Ergebnisse der verschiedenen methodischen Zugänge werden bei der Interpretation und Synthese aufeinander bezogen, was die Validität der Ergebnisse erhöht.

Bemerkungen zum Bericht

Der vorliegende Bericht ist wie folgt aufgebaut: In **Kapitel 2** wird die Massnahme beschrieben und das entwickelte Wirkungsmodell dargestellt. Das methodische Vorgehen und die Datengrundlagen zur Auswertung erster Ergebnisse werden in **Kapitel 3** erläutert. In den **Kapiteln 4 bis 8** werden die Ergebnisse präsentiert, zum einen die statistischen Analysen mit dem Vergleich zwischen Teilnehmenden und Kontrollgruppe und zum anderen die Auswertungen der Gespräche mit Integrationsberatenden und der Befragung der Stellensuchenden. In einem Fazit in **Kapitel 9** werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst und kommentiert.

2 Evaluationsgegenstand und -fragestellungen

2.1 Beschreibung der Massnahme

Im Rahmen des Pilotprojekts betreuen die Integrationsberatenden (IB M5) eine geringere Anzahl an Stellensuchenden. Konkret wird die **Dossierbelastung** im Vergleich zur regulären Dossierbelastung um zwei Drittel reduziert (von 120 auf 40 Dossiers pro Berater/in). Per Oktober 2023, etwa in der Hälfte der Laufzeit des Projekts, wurde die Dossierbelastung aufgrund der Unterauslastung der Integrationsberatenden

und auf deren Gesuch hin auf 50 Dossiers erhöht.[1] Durch die geringere Anzahl an betreuten Dossiers konnte die **Beratungsfrequenz** auf 2–3 Kontakte pro Monat erhöht und die Dauer der einzelnen Beratungsgespräche verlängert werden: für das Erstgespräch von 60 auf 90 Minuten, für Beratungsgespräche von 30 auf 60 Minuten. Im Rahmen der Beratungsgespräche wurden zielgruppenspezifische Aktivitäten und Leistungen umgesetzt (z.B. vertiefte Standortbestimmung, vertiefte gemeinsame Stellensuche, Vor- und Nachbereitung konkreter Bewerbungen etc.).

Zielgruppe der Massnahme sind STES, deren erfolgreiche Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erschwert ist und die ein höheres Risiko für Langzeitarbeitslosigkeit oder eine Aussteuerung aufweisen. Dies sind zum einen ältere Personen (obwohl das Alter per se nicht zwingend ein erschwerendes Merkmal für die Wiedereingliederung sein muss). Von Bedeutung für die Eingliederung ist jedoch v.a. die individuelle Kombination verschiedener Merkmale. Für das Pilotprojekt wurden Teilnehmende ausgewählt, welche folgende Merkmale kumulativ erfüllen:

- **Alter**: Zwischen 50- und 61-jährig (2022 wurde das Mindestalter schrittweise auf 45 Jahre gesenkt)
- **Ausbildungsniveau:** maximal Abschluss obligatorische Schule oder Brückenangebot
- **Alter Rahmenfrist:** Alter Rahmenfrist 4 Monate oder mehr und mindestens 1 Taggeldbezug

Um die Angemessenheit der Massnahme zu gewährleisten, galten folgende ergänzende Kriterien:

- Mindestens noch 6 Monate Beratung möglich (mehr als 130 Taggelder zur Verfügung)
- STES wird nicht bereits durch andere Integrations- bzw. Eingliederungsberatungsperson begleitet (z.B. im Rahmen von AMIplus)

Die Zielgruppe wurde im ersten Jahr nach Lancierung der Massnahme ausgeweitet. Das Mindestalter der für die Massnahme vorgesehenen STES wurde in zwei Schritten von 50 auf 48 Jahre (ab 20.06.2022) und danach auf 45 Jahre gesenkt (ab 13.12.2022). Grund für die Anpassung war einerseits der sinkende Bestand von STES in der Zielgruppe, welche vor Projektstart aufgrund der Covid-19-Pandamie höher als gewöhnlich war. Anderseits erachteten auch die durchführenden IB M5 eine Ausweitung als sinnvoll.

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgte im Rahmen der Evaluation in einem zweistufigen Prozess. In einem ersten Schritt wurden STES, welche die oben genannten Kriterien erfüllten, in einem Zufallsverfahren der Gruppe der **vorgesehenen Teilnehmenden** oder der **Kontrollgruppe** zugewiesen. Danach wurden bei Ersteren geprüft, ob Gründe vorliegen, welche gegen eine Teilnahme sprechen. Gründe für **Ausschlüsse** und **Rückbuchungen** waren die zwischenzeitliche Abmeldung der Person, Umzüge, Anmeldungen bei der IV und Fehler bei der Erfassung der Kriterien. Daneben konnten ab 2024 Teilnehmende ausgeschlossen werden (Rückbuchungen), wenn die Möglichkeiten der M5 ausgeschöpft oder nicht mehr zielführend waren. Für die Wirkungsanalyse wurden diese Ausschlüsse ebenfalls berücksichtigt. Eine abschliessende Liste der Ausschlussgründe ist in Anhang A-1 ersichtlich.

Für die **Durchführung** der Massnahme M5 hat das SECO 8 Vollzeitstellen genehmigt. 7.8 Vollzeitstellen konnten mit bestehenden Personalberatenden (PB) besetzt werden. Für die betreffenden 10 Personalberatenden wurden Aus- und Weiterbildungen finanziert, um sie für ihre Aufgaben als Integrationsberatende (IB M5) vorzubereiten. Neben einer Grundlagenschulung zu den Prozessen M5 waren dies unter anderem Schulungen zur Beratungsmethode (analog der Integrationsberatung AMIplus), zu lösungsorientierter Beratungskompetenz, interkultureller Kommunikation und zu Grundlagen der Sozialhilfe.[2] Daneben wurde ein regelmässiger Erfahrungsaustausch installiert (rund alle 2 Monate). Die intensivierte Beratung mit den

[1] Allerdings konnten die anvisierten 50 Dossiers nicht in jedem Fall erreicht werden.

[2] Weitere Schulungen betrafen «Erstgespräche & Assessments», «Die IV im Überblick», «Bericht schreiben im Sozialbereich» und «Transfers von Best Practices».

IB M5 wurde an allen 7 Standorten der RAV des Kantons Aargau angeboten. Über die Projektlaufzeit sank die mit IB M5 besetzen Vollzeitstellen: im Mai 2023 auf 6.9, im Mai 2024 auf 5.9 und zuletzt im September 2024 auf 4.9.

Die **Projektdauer** betrug 3 Jahre, von Dezember 2021 bis 31. Dezember 2024 und wurde bis Mitte 2025 verlängert. Eine Weiterführung der Massnahme ist vorgesehen, jedoch abhängig von den Ergebnissen der Evaluation.

2.2 Fragestellungen

Abbildung 1 zeigt das Wirkungsmodell der Massnahme «Stärkung der Beratungskompetenz und -intensität für Stellensuchende mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt». Es dient dazu, einen raschen Überblick der verschiedenen Elemente und Zielsetzungen zu vermitteln und die Wirkungslogik des Projekts abzubilden. In der Evaluation wird die Umsetzung der Massnahme beschrieben (Ebene Aktivitäten / Output), der Hauptfokus liegt jedoch bei der Überprüfung der Wirkungen dieser Aktivitäten (Ebenen Outcome, Impact).

Abbildung 1: Wirkungsmodell «Stärkung der Beratungskompetenz und -intensität für Stellensuchende mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt»

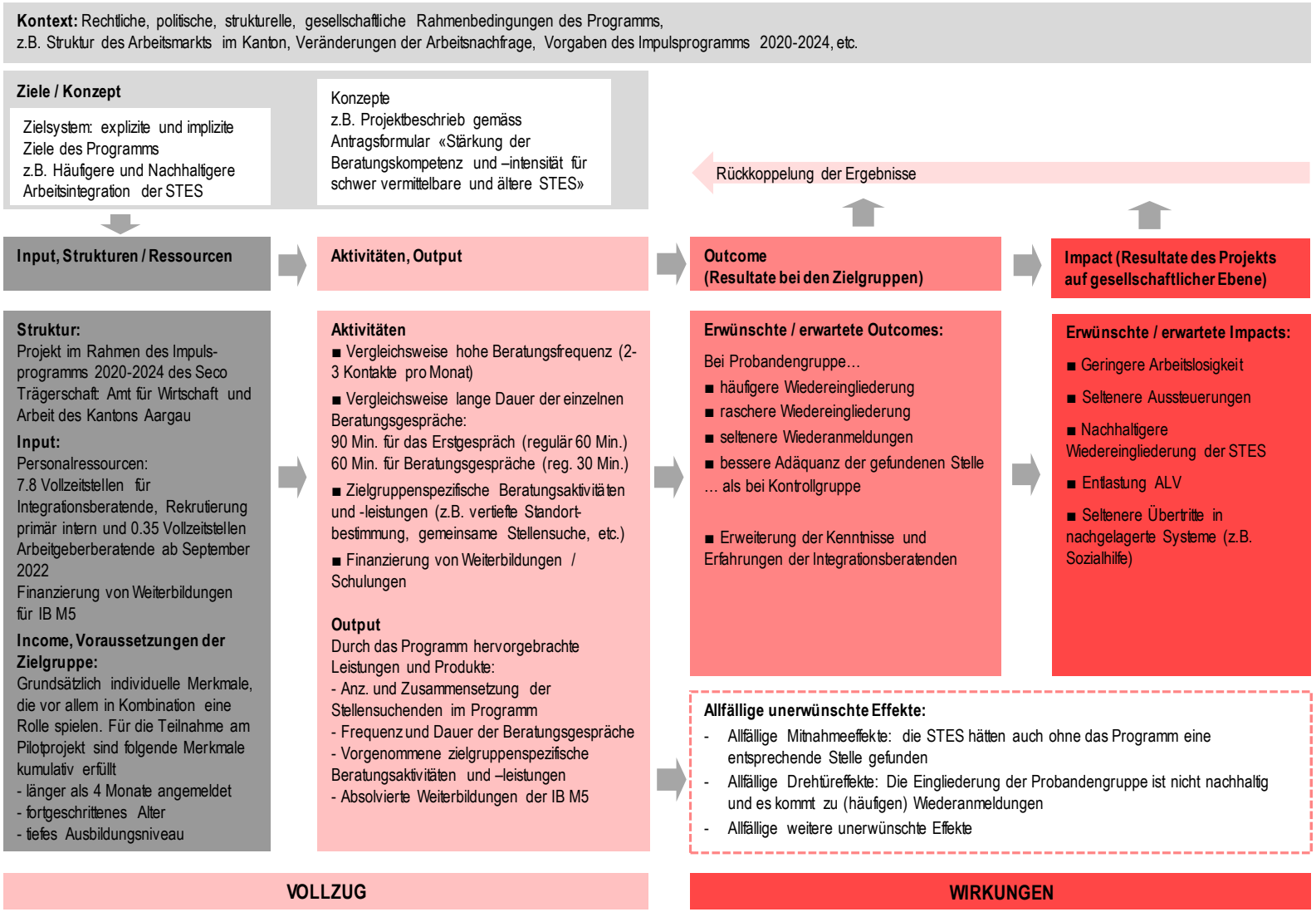

Quelle: Darstellung BASS

3 Methodisches Vorgehen

Für die Evaluation wird ein **Methodenmix mit quantitativen und qualitativen Analysen** angewendet, wobei die statistischen Wirkungsanalysen die Hauptinformationsquelle bilden. Aus methodischer Sicht wird mit der randomisierten kontrollierten Studie der «Goldstandard» zur evidenzbasierten Überprüfung der Wirkung einer Massnahme umgesetzt. Der Zeitplan der Massnahme (Laufdauer über drei Jahre) erlaubt es zudem für die ersten Teilnehmenden Analysen zur Nachhaltigkeit der Ablösungen der gefundenen Stelle anzustellen.

In den folgenden 3 Unterkapiteln wird genauer auf die Grundlagen und das Vorgehen der statistischen Analyse (Kapitel 3.1), der Gruppengespräche mit den Integrationsberatenden (Kapitel 3.2) und der Online-Befragung mit den Stellensuchenden (Kapitel 3.3) eingegangen.

3.1 Statistische Analysen

Datengrundlage und berücksichtigte Zeiträume

Die **Datengrundlage** bilden AVAM-ASAL-Daten, welche detaillierte Informationen zu den STES enthalten.[3] Des Weiteren werden Daten des SECO zur Arbeitsmarktsituation im Kanton Aargau verwendet.

Für den vorliegenden Bericht wurden Daten mit Stand 18. November 2024 verwendet. Dies erlaubt Auswertungen bis und mit Oktober 2024.

Methodisches Vorgehen bei der Analyse der Erwerbsintegration

Die Zufallszuweisung der STES im Rahmen der randomisierten kontrollierten Studie sorgt dafür, dass die Zusammensetzung von Teilnehmenden und Kontrollgruppe weitgehend äquivalent ist. Aus diesem Grunde ermöglichen auch einfache Auswertungen zur Rate der erfolgreichen Abmeldungen erste wertvolle Erkenntnisse. Mittels der im Folgenden ausgeführten methodischen Verfahren können jedoch zusätzlich statistisch kontrolliert werden, die aufgrund zufälliger Schwankungen trotz Randomisierung in der Zusammensetzung von Teilnehmenden und Kontrollgruppe bestehen, sowie weitere (störende) Einflussgrössen, wie etwa zeitlich variierende Kontextfaktoren (bspw. die Erwerbslosenquote). Damit erhöht sich die Präzision und Belastbarkeit der Ergebnisse.

Für die Wirkungsanalyse und den Vergleich mit der Kontrollgruppe ist es zentral, die Ausschlüsse und Rückbuchungen (vgl. Kapitel 2) ebenfalls zu berücksichtigen, da auch innerhalb der Kontrollgruppe entsprechende nicht-geeignete Teilnehmende vorhanden sind, diese aber nicht identifiziert werden können. Aus diesem Grund werden bei den Wirkungsanalysen jeweils primär alle vorgesehenen Teilnehmenden mit der Kontrollgruppe verglichen. Mit einer solchen bei kontrollierten Studien verbreiteten Vorgehensweise nach dem sogenannten **«Intention-to-treat»-Prinzip (ITT)** wird die Verlässlichkeit der Ergebnisse erhöht und werden allfällige Verzerrungen vermieden, die sich durch die Ausschlüsse ergeben. Die so festgestellte Wirkung bezieht sich dabei auf alle potenziellen Teilnehmenden und nicht nur die tatsächlich Teilnehmenden. Sie ist nicht nur aus statistisch-methodischen Gründen vorzuziehen, sondern auch aus Sicht der Praxis die wichtigere Kenngrösse, da das Vornehmen solcher Ausschlüsse aus sachlichen und fachlichen Gründen als integraler Bestandteil des Projektkonzepts anzusehen ist. Ergänzend zu dieser zentralen Kenngrösse wird die Wirkung (nur) bezogen auf die tatsächlichen Teilnehmenden im Folgenden

[3] Soziodemografische Merkmale, Anmeldezeitpunkt RAV, Anz. ASAL-Taggelder, AMM, Branche der letzten Anstellung, Ausbildungsniveau, Deutschkenntnisse, Datumsangaben zu Rahmenfrist, Wiedereingliederung oder Aussteuerung etc.. Zeitpunkt des Starts der intensiven Beratung bei den Teilnehmenden sowie Datumsangaben der Beratungstermine werden ebenfalls im Fallführungssystemen erfasst.

jeweils ebenfalls aufgezeigt (sog. «Per-protocol»-Analyse PP), wobei diese aufgrund der potenziellen Verzerrungen nur eingeschränkt zu interpretieren ist.

Bei der **Analyse von Zeitdauern** – wie hier der Dauer der Arbeitslosigkeit und, damit verbunden, der Rate der erfolgreichen Abmeldungen – gibt es zudem eine Reihe methodischer Herausforderungen zu meistern, um zu verhindern, dass fehlerhafte Schlüsse gezogen werden. Erstens geht es nicht nur darum, ob ein Ereignis (wie hier die erfolgreiche Abmeldung aufgrund Erwerbstätigkeit) eintritt, sondern auch, wieviel Zeit (von der Anmeldung bis zur Abmeldung) verstreicht. Zweitens sind auch jene STES korrekt zu berücksichtigen, bei denen bis zum Beobachtungsende keine erfolgreiche Abmeldung stattfand und unbekannt ist, wie lange sie noch erwerbslos sind (sogenannte rechtszensierte Daten). Das geeignete statistische Verfahren, das mit diesen Herausforderungen angemessen umgehen kann, ist die **Ereigniszeitanalyse** («survival analysis») mittels einer Cox-Regression.[4] Mit der Cox-Regression kann der um Störfaktoren bereinigte Einfluss eines einzelnen Faktors auf die «Hazard»-Rate geschätzt werden. Die Hazard-Rate ist, vereinfacht ausgedrückt, das unmittelbare «Risiko» pro Zeiteinheit für den Eintritt eines bestimmten Ereignisses – im vorliegenden Fall einer erfolgreichen Abmeldung aufgrund einer Erwerbstätigkeit. Diese momentane erfolgreiche Abmeldungsrate ist allerdings nicht konstant, sie unterscheidet sich je nach Merkmalen eines spezifischen Falles und vor allem sinkt sie mit zunehmender Unterstützungsdauer kontinuierlich. Die Cox-Regression umgeht die sich dadurch ergebenden Schwierigkeiten bei der Modellierung dadurch, dass sie den Effekt eines einzelnen Einflussfaktors in Form eines Verhältnisses, der **Hazard-Ratio**, schätzt. Der Hazard-Ratio ist der Faktor, mit welchem sich als Folge des Effektes eines einzelnen Einflussfaktors, wie hier der Teilnahme am Projekt, die gegebene momentane Ablösungsrate verändert (und dies unter statistischer Kontrolle von störenden Einflussgrössen, wie hier etwa der Fallmerkmale): Ist der Hazard-Ratio kleiner als 1, so verringert sich die momentane Ablösungsrate und es werden weniger STES pro Monat abgelöst. Ist die Hazard-Ratio grösser als 1, so vergrössert sich die momentane Ablösungsrate und es werden mehr STES pro Monat abgelöst.

Im Rahmen der Auswertungen wurden verschiedene Checks und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dies beinhaltet einen **Vergleich der Interventions- und Kontrollgruppe** hinsichtlich struktureller Unterschiede, sowie einen **Vergleich der Zielgruppe über die Zeit.**

Es wurde zudem geprüft, ob die berechneten Ergebnisse jeweils robust gegenüber alternativen Spezifikationen sind. Konkret geht es darum, sicherzustellen, dass die (methodisch und/oder inhaltlich) auf leicht andere Weise berechneten Ergebnisse nicht substanziell von den ausgewiesenen abweichen.

3.2 Gruppengespräche mit Integrationsberatenden

Zusätzlich zu den statistischen Analysen wurden leitfadengestützte Gruppengespräche mit den Integrationsberatenden geführt. Das Ziel der Gespräche war es, die genaueren Wirkungsmechanismen der Massnahme herauszuarbeiten: Welcher Aspekt der Massnahme ist unabdingbar für eine erfolgreiche Beratung und wo gibt es Optimierungspotenzial? Was sind die grössten Herausforderungen aus Sicht der Integrationsberatenden? Um die eben genannten Fragen zu beantworten, standen in den Gesprächen zwei Themenblöcke im Zentrum. Zum einen die **konkreten Aspekte der Beratung** – das heisst, wofür setzen die Integrationsberatenden ihre (zusätzliche) Beratungszeit ein, was sind die Unterschiede zur üblichen Personalberatung und wie beeinflusst das die Wirksamkeit der Beratungstätigkeit. Zum anderen wurde die

[4] Konkret wurde eine Cox-Regression mit Episoden-Splitting durchgeführt, was den Einbezug von zeitvarianten Kovariaten erlaubt. Es wurden jeweils cluster-robuste Standardfehler berechnet, welche die geklumpte Datenstruktur (mehrere Observationen pro Fall) berücksichtigen. Die der Cox-Regression modellinhärente Proportional-Hazard Annahme, dass die Effekte der verschiedenen Variablen auf die Ablösungsrate über die Zeit (Dauer Arbeitslosigkeit) jeweils konstant sind, wird in weiterführenden Analysen und im Rahmen der Sensitivitäts-Analysen mittels Zugabe von Interaktionen gelockert (vgl. Text unten).

Ausgestaltung der Massnahme besprochen, was funktioniert für wen (längere vs. häufigere Gespräche), wo gibt es Verbesserungsbedarf und wo sind die Grenzen der Massnahme aus Sicht der Integrationsberatenden.

Insgesamt werden zu zwei Zeitpunkten Gespräche mit den Integrationsberatenden geführt. Die erste Erhebungsrunde fand im September 2022 statt, die zweite Anfang Juni 2024.

3.3 Online-Befragung Stellensuchende

Neben den Einschätzungen der Integrationsberatenden liefern auch die Erfahrungen der Stellensuchenden wichtige Erkenntnisse bezüglich der Zweckmässigkeit und Wirksamkeit Massnahme.

Um die Erfahrungen der STES zu erheben, wurde bei allen Personen der Zielgruppe (Teilnehmende und Kontrollgruppe) eine Onlinebefragung in zwei Wellen und in einfacher Sprache durchgeführt.

Für die beiden Befragungswellen wurden im August 2023 und im Mai 2024 alle Stellensuchenden angeschrieben, die am 31.08.2022 der Gruppe der Teilnehmenden oder der Kontrollgruppe angehörten und folgende Kriterien erfüllten:

- STES ist aktiv oder Abmeldung im letzten Monat (<30 Tage)
- Zuteilung zur Kontroll- oder Interventionsgruppe vor mindestens einem Monat (>30Tage)
- Mailadresse vorhanden

Insgesamt fielen 806 Stellensuchende unter diese Kriterien, 483 bei der ersten und 323 bei der zweiten Befragungswelle. Es wurden 454 Personen der Interventionsgruppe und 352 Personen der Kontrollgruppe wurden zur Online- Befragung eingeladen. Der Rücklauf war bei beiden Gruppen mit knapp einem Drittel hoch (Interventionsgruppe: 132 Personen (29%), Kontrollgruppe 94 Personen (27%). STES mit guten Deutschkenntnissen haben häufiger geantwortet als solche mit Grundkenntnissen. Im Vergleich zur Kontrollgruppe haben zudem bei den Teilnehmenden Frauen etwas häufiger geantwortet als Männer. Die Unterschiede nach Geschlecht sind jedoch nicht statistisch signifikant. Eine Tabelle in Anhang A-2.3 zeigt die Antwortraten der angeschriebenen Personen in der Kontrollgruppe und bei den Teilnehmenden hinsichtlich Geschlechtes, Alter, Ausweiskategorie und Deutschkenntnissen.

4 Kennzahlen zur Umsetzung des Pilotprojekts

Dieses Kapitel zeigt einen Überblick über die umgesetzten Aktivitäten und Leistungen (Ebene Output) anhand von Kennzahlen zu den STES der Interventions- und Kontrollgruppe, zu den durchgeführten Beratungsgesprächen sowie Analysen zu weiterführenden Massnahmen und Abmeldungen.

4.1 Anzahl und Zusammensetzung der Stellensuchenden

Seit der Lancierung im Dezember 2021 bis Oktober 2024 wurden insgesamt **1'158 STES** der **intensivierten Beratung** zugewiesen. Bei Projektstart konnten 215 STES dem neuen Angebot zugeteilt werden. Ab März 2022 hat sich der (aktive) **Bestand bei gut 300 Teilnehmenden** eingependelt, wie in **Abbildung 2** ersichtlich wird. Zwischen Juni 2022 und April 2023 wurden jeweils rund 320 Teilnehmende beraten, danach hat sich die Zahl leicht reduziert und wieder erhöht und betrug ab Juni 2024 290 Teilnehmende. Damit die IB M5 ausgelastet bleiben, wurden Abmeldungen konstant mit neuen Neuzuteilungen ersetzt. Ab Mitte 2022 waren dies im Durchschnitt pro Quartal rund 80 STES. Eine entsprechende Auswertung der Neuzuteilungen und der Abmeldung ist im Anhang A-2.1 dargestellt).

Abbildung 2: Anzahl aktive STES mit intensiver Beratung (Teilnehmende)

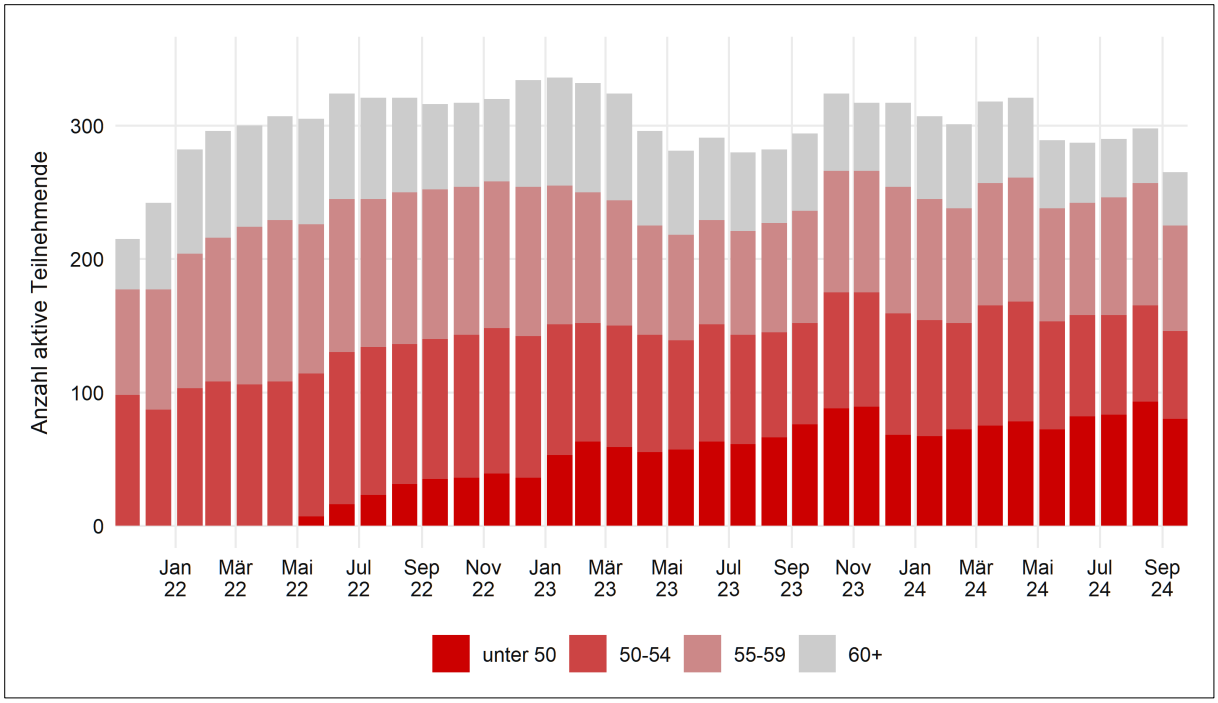

Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS

Die rund 320 Teilnehmende bis April 2023 entsprechen rund 40 Dossiers pro Vollzeitstelle und damit dem ursprünglichen Zielwert.[5] Die zur Mitte der Projektlaufzeit beschlossene Erhöhung der Dossierbelastung wurde nach zwei Austritten im Mai 2023 und Mai 2024 erreicht, was bei gleichbleibender Anzahl Dossiers eine durchschnittliche Dossierbelastung von rund 50 Dossiers pro Vollzeitstelle zur Folge hatte. Im September 2024 wurden die VZÄ ein weiteres Mal reduziert, was mit einer weiteren Erhöhung der Dossierbelastung auf 60 Dossiers pro Vollzeitstelle einhergeht. **Wie sich die erneute Reduktion der VZÄ im September 2024 auf die Wirkung der Massnahme auswirkt, kann in dieser Evaluation aufgrund der Datenlage (bis Oktober 2024) nicht beurteilt werden.**

Im Jahr 2022 wurde die Massnahme auch Personen unter 50 Jahren zugänglich gemacht, im Juni Personen ab 48 Jahren, ab Dezember konnten auch Personen ab 45 Jahren teilnehmen (wobei die anderen Kriterien wie der maximale höchste Bildungsabschluss nach wie vor gelten). Die Anzahl der aktiven STES in diesem Alterssegment nahm demnach auch von 7 STES im 2. Quartal 2022 auf 253 STES im 3. Quartal 2023 zu.

Wie in Kapitel 1 ausgeführt, können für die Teilnahme vorgesehene STES aufgrund vordefinierter Gründe ausgenommen werden. Bis Oktober 2024 wurde dies für **551 STES** und damit für rund einen Drittel der vorgesehenen Teilnehmenden gemacht. Hauptgründe für den Ausschluss waren Anmeldungen bei der IV (21%), die konkrete Aussicht auf eine Anstellung (20%) oder die falsche Zuordnung zur Zielgruppe, z.B. weil der Bildungsabschluss nicht erhoben war (18%). Ebenfalls häufig genannt werden (geplante) Umzüge in andere Kantone, (hohe) Zwischenverdienste und in Einzelfällen Wiederanmeldungen (vgl. Kapitel 5.2). **87 STES** wurden nachträglich von der Teilnahme ausgeschlossen (Rückbuchung), da die Möglichkeiten der M5 ausgeschöpft waren – da diese STES über eine gewisse Zeit an der Massnahme teilgenommen haben, sind sie bei den insgesamt 1'158 Teilnehmenden der Interventionsgruppe berücksichtigt.

[5] Zielwert sind 312 aktive STES (7.8 VZÄ x 40 Dossiers). Die ausgewiesene Zahl von 320 STES ist etwas höher, da sich bei einer monatlichen Betrachtungsweise Abmeldungen und Neuzuweisungen überschneiden können.

Wie erwähnt wurde für die Evaluation eine **Kontrollgruppe** gebildet. Dieser wurden bis zum Zeitpunkt der Auswertung **778 STES** zugeordnet. Analog zu den Teilnehmenden wurde auch bei der Kontrollgruppe kontinuierlich Personen nachgezogen (Details zur Nachziehung der Kontrollgruppe sind wiederum in Anhang A-2.1 dargestellt).

Wer sind die STES, welche am Pilotprojekt teilnehmen? **Tabelle 1** zeigt eine Übersicht der Anzahl und Zusammensetzung der STES der einzelnen Gruppen. Demnach sind knapp zwei Drittel der vorgesehenen Teilnehmenden zwischen 50 und 59 Jahren alt. 27% sind zwischen 45 und 49 Jahren alt. 9% sind 60- oder 61-jährig. Das Geschlechterverhältnis ist ausgewogen. Bezüglich der Staatsangehörigkeit verfügt rund ein Viertel der teilnehmenden STES über eine Schweizer Staatsangehörigkeit, rund die Hälfte über einen Niederlassungsausweis und ein weiterer Viertel über eine Aufenthaltsgenehmigung oder einen anderen Ausweis.

Für die Wirkungsanalyse und den Vergleich mit der Kontrollgruppe sind die Ausschlüsse ebenfalls mit zu berücksichtigen, da auch innerhalb der Kontrollgruppe entsprechende nicht-geeignete Teilnehmende vorhanden sind, diese aber nicht identifiziert werden können. Aus diesem Grund werden bei den Wirkungsanalysen alle vorgesehenen Teilnehmenden mit der Kontrollgruppe verglichen.

Der Vergleich zwischen der Zusammensetzung der vorgesehenen Teilnehmenden und der Kontrollgruppe zeigt, dass diese – wie dies bei einer zufälligen Gruppenzuweisung zu erwarten ist – weitgehend identisch ist und sich innerhalb der zufälligen Schwankungsbreiten bewegt, was das Alter, die Geschlechterzusammensetzung, Nationalität / Aufenthaltsstatus sowie Sprachkenntnisse betrifft. 45–49-Jährige sind bspw. etwas weniger häufig in der Kontrollgruppe vertreten und der Anteil Frauen ist bei der Kontrollgruppe leicht tiefer.

Tabelle 1: Anzahl und Zusammensetzung teilnehmende STES und Kontrollgruppe

	Vorgesehene Teilnehmende (ITT)			Kontrollgruppe
	Teilnehmende (PP)	Ausschlüsse	Total	
	N=1,158	N=551	N=1,709	N=778
Alter	53 (49–57)	53 (50–57)	53 (49–57)	54 (50–57)
Altersgruppe				
45–49	28.1%	24.5%	26.9%	18.9%
50–54	33.0%	33.4%	33.1%	37.5%
55–59	30.4%	32.3%	31.0%	32.6%
60+	8.5%	9.8%	8.9%	10.8%
fehlende Angabe	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%
Geschlecht				
Mann	50.5%	48.8%	50.0%	53.2%
Frau	49.4%	51.2%	50.0%	46.7%
fehlende Angabe	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%
Aufenthaltsstatus				
Schweizer/in NA	24.5%	28.1%	25.7%	28.8%
Niederlassungsbewilligung C	48.4%	47.0%	47.9%	48.6%
Andere (B, F, L)	27.1%	24.9%	26.4%	22.6%
Deutschkenntnisse				
gut/sehr gut	55.1%	62.6%	57.5%	55.5%
Grundkenntnisse/keine	44.6%	36.5%	42.0%	44.1%
fehlende Angabe	0.3%	0.9%	0.5%	0.4%

Anteilswerte oder Median (sowie Interquartilsabstand) ausgewiesen. Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS

Bei der Dauer, die zum Zeitpunkt der Gruppenzuteilung seit der ALV-Anmeldung vergangen sind, zeigen sich Unterschiede, die über zufällige Schwankungen hinausgehen. Diese sind in **Abbildung 3** dargestellt. Demnach liegt die Anmeldung beim RAV bei rund der Hälfte der Teilnehmenden zwischen 6 und 11 Monaten zurück – deutlich mehr, als es bei der Kontrollgruppe sind (39%). Bei 36% (Teilnehmende) respektive bei 41% (Kontrollgruppe) liegt die Anmeldung mehr als ein Jahr zurück («Langzeitarbeitslos»).[6] Die Dauer seit der Anmeldung, sowie Geschlecht und Alter werden bei der Messung des Effekts der Massnahme mitberücksichtigt (vgl. Kapitel 4.5).

Abbildung 3: Dauer der Arbeitslosigkeit bei Gruppenzuteilung

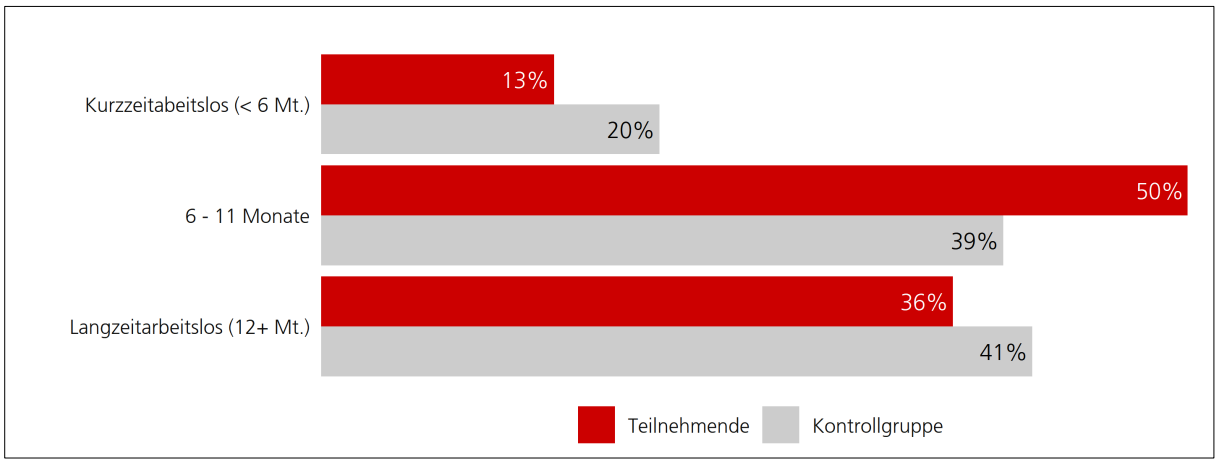

Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS

4.2 Frequenz und Dauer der Beratungsgespräche

Die vorliegenden Daten erlauben Auswertungen zu den durchgeführten Gesprächen sowohl bei den Teilnehmenden (Interventionsgruppe) als auch bei der Kontrollgruppe. Demnach hatten von den 1'158 teilnehmenden STES per Ende Oktober 2024 bereits 1'083 mindestens ein Gespräch bei einer IB M5. Die restlichen 75 STES sind in der Regel erst vor wenigen Tagen oder Wochen der Interventionsgruppe zugeteilt worden.[7] Um die Anzahl und Dauer der Gespräche korrekt zu interpretieren, wurde zudem geprüft, ob die Teilnehmenden aus dem Projekt aussteigen respektive wieder regulär von PB beraten werden. Dies trifft auf 72 STES zu, wobei es sich bei 46 Personen um Rückbuchungen handelt.[8] Bei den folgenden Auswertungen wurden die Teilnehmenden berücksichtigt, welche bereits seit mindestens einem Monat und über die ganze Periode von IB M5 beraten werden. Diese Gruppe umfasst **952 STES**.

Wie **Abbildung 4** zeigt, haben **Teilnehmende** im Mittel (Median) **1.4 Gespräche pro Monat**, das entspricht rund einem Gespräch alle 21 Tage. Damit liegt die Beratungsfrequenz unter der Zielgrösse von 2–3 Kontakten im Monat. Im Vergleich zur Kontrollgruppe wird im Mittel aber dennoch rund dreimal häufiger ein Beratungsgespräch durchgeführt. Diese haben im Mittel mit 0.5 Terminen pro Monat rund alle 2 Monate einen Termin.

[6] Personen können bereits vor der Registrierung beim RAV die Arbeitsstelle verloren haben, respektive die Anspruchsvoraussetzungen nach Art. 8 Abs. 1 AVIG erfüllen (womit die Rahmenfrist für den Leistungsbezug beginnt). Das SECO definiert jedoch Langzeitarbeitslose als «Personen, die ein Jahr und länger als arbeitslos bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind.» Diese Definition wurde hier übernommen.

[7] Die Hälfte der Personen wurde vor weniger als 26 Tagen der der Gruppe zugewiesen. Bei wenigen Einzelfällen dürfte es sich um Fehlcodierungen handeln.

[8] Bei 26 STES ist aus den Daten nicht klar ersichtlich, ob es sich um einen «definitiven» Wechsel zu PB handelt oder ob es sich um eine Ausnahme oder Vertretung handelt. 5 der 26 STES sind abgemeldet. Bei den restlichen 10 handelt es sich meist nur um ein oder zwei Gespräche am Schluss der des Beobachtungszeitraums.

Abbildung 4: Anzahl und Dauer der Beratungsgespräche

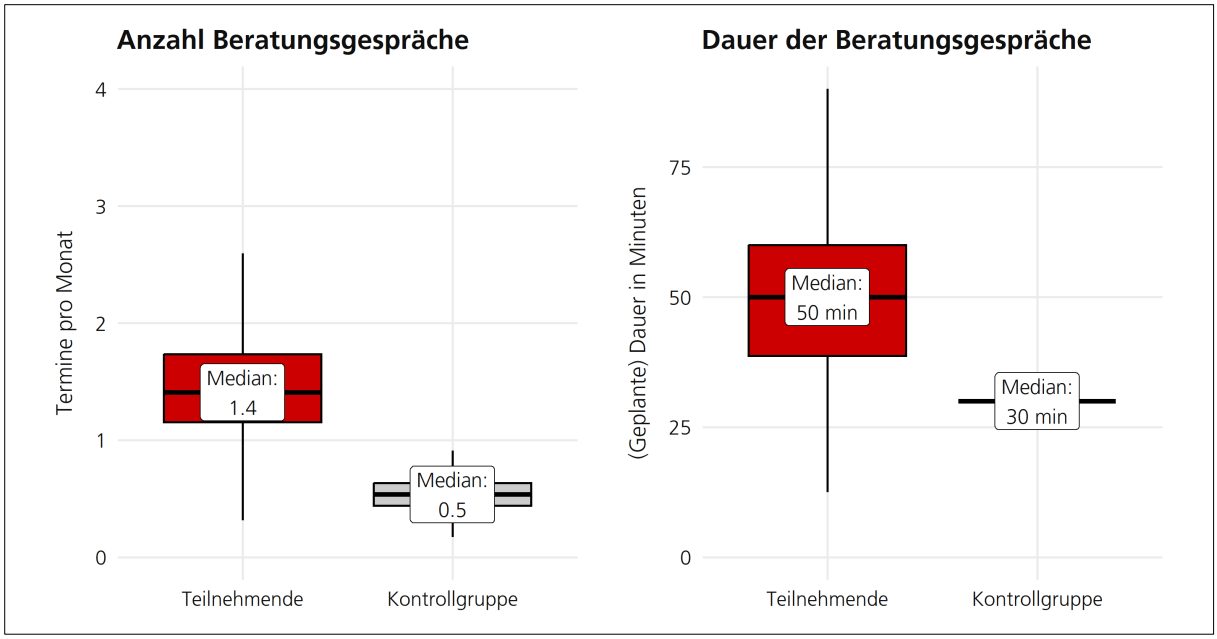

Lesehilfe: Bei einem Viertel der Teilnehmenden dauern die Beratungsgespräche durchschnittlich bis zu 40 Minuten. Für jedes weitere Viertel beträgt die Gesprächsdauer jeweils zwischen 40 und 50 Minuten, 50 und 60 Minuten oder über 60 Minuten.
952 Teilnehmende mit min. einem Gespräch mit IB M5 und min. einem Monat Gruppenzugehörigkeit, 707 STES der Kontrollgruppe mit min. einem Monat Gruppenzugehörigkeit. Berücksichtigt sind durchgeführte Beratungsgespräche, Anmeldegespräche und Erstgespräche.
Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS

Beachtenswert ist die deutlich höhere Spannweite bei den Teilnehmenden: Die Häufigkeit der Gespräche unterscheidet sich bei den STES deutlich. Bei knapp einem Viertel der STES werden (beinahe) 2 Gespräche pro Monat durchgeführt, beim «unteren» Viertel ist es dagegen «nur» ein Termin alle 3–4 Wochen. Allfällige Kurzkontakte und Telefongespräche sind dabei nicht berücksichtigt. Eine Zusatzanalyse ergab, dass diese Kontakttypen selten genutzt oder nicht vollständig eingetragen werden, was im Rahmen der Gruppengespräche mit den IB M5 auch bestätigt wurde. So sind bei weniger als einem Zehntel der Teilnehmenden solche Kontakte hinterlegt (konkret bei 89). Entsprechend hätte deren Berücksichtigung keinen oder nur einen marginalen Einfluss auf obige Ergebnisse.

Die Unterschiede bei der **Gesprächsdauer** zwischen Interventions- und Kontrollgruppe sind auf der rechten Seite von Abbildung 4 ebenfalls deutlich ersichtlich. Im Durchschnitt dauern die Gespräche **bei der Hälfte der Teilnehmenden 50 Minuten** oder länger. Die anvisierte Verdopplung der Beratungszeit von 30 auf 60 Minuten wird demnach häufig ausgeschöpft, bei gut der Hälfte liegt sie allerdings etwas darunter. Wie bei der Gesprächsfrequenz ist auch bezüglich der Gesprächsdauer bei den Teilnehmenden eine deutlich höhere Streuung zu beobachten als bei der Kontrollgruppe: Bei einigen dauern die Gespräche im Durchschnitt mehr als 60 Minuten bei andern liegt der Wert bei 40 Minuten. Abgesehen von einer geringfügig längeren Gesprächsdauer und etwas höheren Gesprächsfrequenz im dritten Quartal 2024 sind die Werte über die Zeit konstant (vgl. Abbildung 18 in A-2.1).

Die Häufigkeit der Gespräche hängt mit der Dauer zusammen: Teilnehmende mit weniger Beratungsgesprächen haben im Mittel längere Gespräche. Umgekehrt sind häufigere Gespräche mit etwas kürzerer Besprechungszeit korreliert (vgl. **Tabelle 2**).

Tabelle 2: Häufigkeit und mittlere Dauer der Gespräche von Teilnehmenden

Gespräche pro Monat	Mittlere Dauer (Median)
bis zu 1.2	53min
1.2 – 1.4	50min
1.4 –1.7	46min
mehr als 1.7	48min

Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS

Diese statistischen Auswertungen decken sich mit den Ergebnissen der Gruppengesprächen mit den IB M5, gemäss deren Aussagen eine 14-tägliche Beratungsfrequenz über eine längere Periode schon aufgrund von Abwesenheiten und Krankheitsfällen schwierig einzuhalten ist. Je nach Situation des STES ist es sinnvoller, häufigere kürzere Gespräche oder aber weniger oft, dafür längere Gespräche zu vereinbaren, so die IB M5 (siehe auch Kapitel 7).

4.3 Arbeitsmarktliche Massnahmen und weitere Angebote

Die Teilnahme bei weiteren Massnahmen ist für eine umfassende Evaluation ebenfalls zu betrachten. Bereits von der Teilnahme ausgenommen sind STES, die durch andere Integrationspersonen (AMIplus) bzw. Eingliederungsberatungspersonen (Team 9) beraten werden. Für STES über 50 Jahren, die kurz vor der Aussteuerung stehen, besteht zudem das Angebot «Supported Employment», bei welchem Job Coaches die STES unterstützen. Gemäss einer Auswertung sind jedoch nur 4 Teilnehmende und 2 STES der Kontrollgruppe betroffen.

Für die IB besteht zudem die Möglichkeit eine **Arbeitgebervermittlung** in Auftrag zu geben. Bei 87 der 1'158 Teilnehmenden wurde ein solcher Auftrag ausgelöst.[9] Bei 24 STES ist der Auftrag noch in Bearbeitung, 19 konnten erfolgreich mit einer Festanstellung abgeschlossen werden, 44 wurden abgebrochen oder ohne Erfolg abgeschlossen.

Daneben können IB M5 und PB die STES für **arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)** anmelden. Dabei zeigt sich, dass Teilnehmende häufiger individuelle Kurse besuchen als die ähnlich zusammengesetzte Kontrollgruppe (vgl. **Abbildung 6**). So haben beispielsweise 115 der 1'158 Teilnehmenden einen individuellen Kurs besucht (rund 13%), aber nur 39 der 778 STES in der Kontrollgruppe (rund 5%).Die Unterschiede bei den kollektiven Kursen und den Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung sind dagegen in erster Linie eine Folge der Ausschlüsse: Vom Pilotprojekt ausgeschlossene STES, z.B. aufgrund eines Stellenantritts oder einer IV-Anmeldung, werden seltener zu Massnahmen angewiesen. In der Kontrollgruppe sind diese jedoch nicht identifizierbar. Werden die vorgesehenen Teilnehmende mit den STES der Kontrollgruppe verglichen, ist der Unterschied nur bei den individuellen Kursen statistisch signifikant (vgl. Abbildung 16 im Anhang). Insgesamt wurden bei den vorgesehenen Teilnehmenden bei 36% mindestens eine AMM gesprochen, bei der Kontrollgruppe liegt der Anteil bei 31%.

[9] Die Aufträge betreffen 281 STES, 17 STES konnten in der Grundmenge nicht identifiziert werden. 87 STES nehmen an der Massnahme teil, 4 betreffen Ausschlüsse und 173 wurde nicht der Massnahme zugeteilt.

Abbildung 5: STES mit Teilnahme an mindestens einer AMM des jeweiligen Massnahmentyps

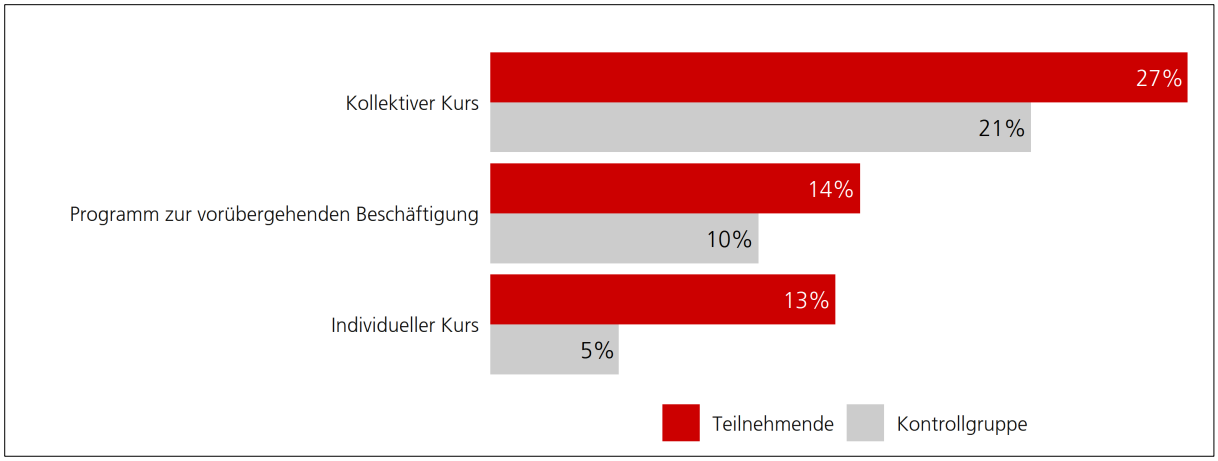

Berücksichtigt wurden Kurse nach der Gruppenzuteilung. Abgebrochene und nachträglich widerrufene Massnahmen sind ausgeschlossen.
Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS

Eine Auswertung der 10 häufigsten besuchten **kollektiven Kursen** zeigt: Es sind grundsätzlich die gleichen Kurse, welche die Teilnehmenden und die STES der Kontrollgruppe besuchen. Bei beiden Gruppen ist die Massnahme «Deutsch: Einstufungstest Präsenz» am häufigsten, gefolgt vom «Standortbestimmung Präsenz: Bewerbung und Deutsch A0–A1»[10] und «Deutsch: Für den Arbeitsmarkt A0–A2». Zum Beispiel wird Letzterer bei 59 Teilnehmenden (5.1%) und bei 22 STES der Kontrollgruppe (2.8%) gesprochen.

Individuelle Kurse werden grundsätzlich seltener gesprochen, bei den Teilnehmenden und den vorgesehenen Teilnehmenden sind die Anteile jedoch teilweise deutlich höher. Am häufigsten wird in beiden Gruppen ein «Intensivkurs Deutsch» gesprochen, wobei von den Teilnehmenden 5.7% (66 STES), bei der Kontrollgruppe 2.1% (16) den Kursabsolvieren. 3.7% (43 STES) der Teilnehmenden absolvierten einen Kurs zur Bewerbungsunterstützung, bei der Kontrollgruppe liegt der Anteil bei 1.0% (8 STES). Am dritthäufigsten wird ein Basis-Informatikkurs gesprochen, wobei auch in diesem Fall bei den Teilnehmenden ein höherer Anteil den Kurs absolviert (3.5%; 41 STES) als bei der Kontrollgruppe (0.9%, 7 STES). Neben den Kursen wurden bei den Teilnehmenden zudem 5 Plätze in Übungsfirmen und 4 Ausbildungspraktika gutgeheissen (KG: keine).

4.4 Abmeldungen

Von den 1’158 Teilnehmenden wurden bis zum Zeitpunkt des Datenabzugs am Ende Oktober 2024 mit 854 STES rund die Hälfte abgemeldet (74%). Von den 778 STES der Kontrollgruppe wurden im gleichen Zeitraum 659 (85%) abgemeldet.[11] **Abbildung 7** zeigt die Häufigkeit der entsprechenden **Abmeldungsgründe**, welche im AVAM hinterlegt sind. Demnach haben abgemeldete Teilnehmende deutlich häufiger selbst eine Stelle gefunden als STES der Kontrollgruppe. An zweiter Stelle der häufigsten Gründe ist der Verzicht auf die Vermittlung (und damit auf allfällige Taggelder) an prominenter Stelle. Bei rund zwei Dritteln handelt es sich dabei um **ausgesteuerte** STES. Insgesamt sind 163 der 1'158 Teilnehmenden (14%)

[10] Standortbestimmungen sollten in den ersten vier Monaten nach Anmeldung vorgenommen werden. Die hier ausgewiesenen STES wurden in der Regel schon vorher für diese Massnahme angewiesen, diese wurde aber aus in den Daten nicht ersichtlichen Gründen wiederrufen respektive verschoben.

[11] Auf die Wirkung der Massnahme lässt sich damit nicht schliessen. So sind bei der Kontrollgruppe z.B. auch Personen enthalten, welche bei Gruppenzuteilung eine Stelle in Aussicht hatten, bei den Teilnehmenden wurden sie jedoch ausgeschlossen. Zudem bestehen Unterschiede bei der Dauer der Arbeitslosigkeit. Auf die Wirksamkeit der Massnahme bezüglich Stellenantritte wird im nächsten Kapitel im Detail eingegangen.

und 191 der 778 STES der Kontrollgruppe (25%) zum Zeitpunkt der Abmeldung ausgesteuert.[12] Auf den (positiven) Effekt der Massnahme auf die Ablösung in den Arbeitsmarkt wird in Kapitel 5 genauer eingegangen.

Abbildung 6: Abgemeldete STES nach Abmeldungsgrund

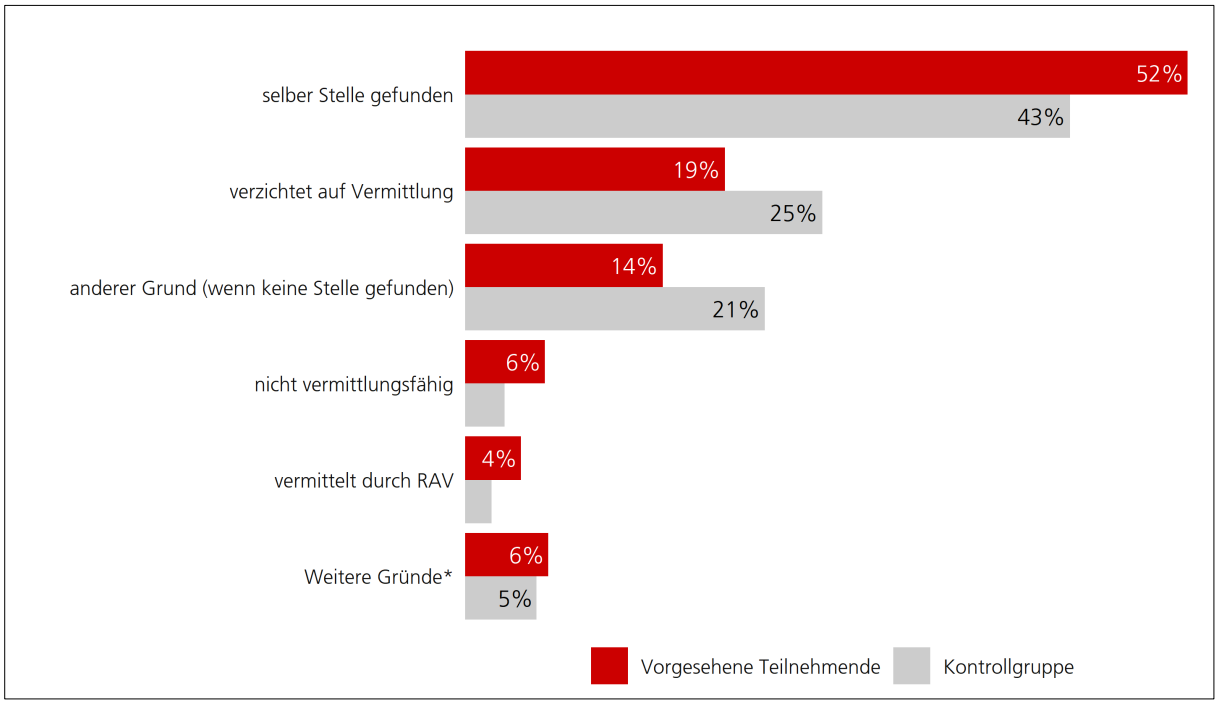

*) Weitere Gründe: «weggezogen», «der Kontrollpflicht ferngeblieben», Arbeitsamtwechsel» und «Leistungsexport».
Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS

Eine vertiefende Analyse der Abmeldungen solle zudem Hinweise auf die **Adäquanz der gefundenen Stellen** liefern. Dabei wurden für die STES, die eine Anstellung gefunden haben, die Branchen der Unternehmen, in denen sie vor und nach der Arbeitslosigkeit tätig sind oder waren, verglichen. Dabei zeigen sich jedoch nur marginale Unterschiede zwischen den vorgesehenen Teilnehmenden und der Kontrollgruppe: In beiden Gruppen ist jeweils ein gutes Drittel der STES im gleichen Wirtschaftsabschnitt tätig wie vor der Arbeitslosigkeit (35% bei den vorgesehenen Teilnehmenden und 36% bei der Kontrollgruppe). Dies steht im Einklang mit den Aussagen der IBs, wonach STES mit intensiver Beratung nicht häufiger ihrer Qualifikation entsprechende Stellen finden als solche mit normaler Beratung, da Qualifikationen, Deutschkenntnisse und gesundheitliche Einschränkungen die Möglichkeiten der Beratung und Stellensuche begrenzen (vgl. Kapitel 7).

4.5 Exkurs: Indikator zu Dauer des Taggeldbezugs

Bevor im nächsten Kapitel mit den geeigneten statistischen Verfahren die Wirkung der Massnahme auf erfolgreiche Abmeldungen geprüft wird, werden im Vorfeld für die Kontextualisierung ein Wirkungsindikatoren des Geschäftsfelds ALV zu ALV-Taggeldbezüger/innen gemäss Vereinbarung RAV/LAM/KAST 2021–2024 geprüft.

[12] Eine Aussteuerung bedingt keine Abmeldung, daher werden STES, die nach einer Aussteuerung nicht mehr registriert sein möchten als «Verzicht» codiert. Bei den genannten Zahlen wird die Anzahl der abgemeldeten STES als ausgesteuert bezeichnet, wenn sie ihre Taggelder aufgebraucht haben oder die Rahmenfrist abgelaufen ist und als Grund entweder «Verzicht auf Vermittlung» oder ein «anderer Grund (wenn keine Stelle gefunden)» hinterlegt ist.

Der Wirkungsindikator 1 gibt an, **wie viele Taggelder die Taggeldbezüger/innen bei ihrer Abmeldung durchschnittlich** bezogen haben. Über den Zeitraum Januar 2022 bis Oktober 2024 weisen abgemeldete STES der Gruppe «vorgesehene Teilnehmende» einen durchschnittlichen Taggeldbezug von 243 Tagen auf, während der Wert bei der Kontrollgruppe mit 269 Tagen rund 26 Tage höher liegt. Aus **Abbildung 7** geht hervor, dass mit Ausnahme der zweiten Hälfte 2022 die vorgesehene Teilnehmende bei der Abmeldung durchschnittlich weniger Bezugstage aufweisen als die STES der Kontrollgruppe. Inwiefern die kürzere Unterstützungsdauer bei der Interventionsgruppe eine Folge der intensivierten Beratung ist und inwiefern andere Faktoren dafür verantwortlich sind, wie etwa eine unterschiedliche Zusammensetzung der beiden Gruppen, bleibt bei diesem deskriptiven Indikator ungeklärt. Die durchgeführten statistischen Analysen im nächsten Kapitel 5 berücksichtigen solche und weitere möglichen Störfaktoren und Verzerrungen und sind deshalb aussagekräftiger.

Abbildung 7: Durchschnittliche Anzahl der Bezugstage der abgemeldeten Taggeldbezüger (x-Achse gekürzt)

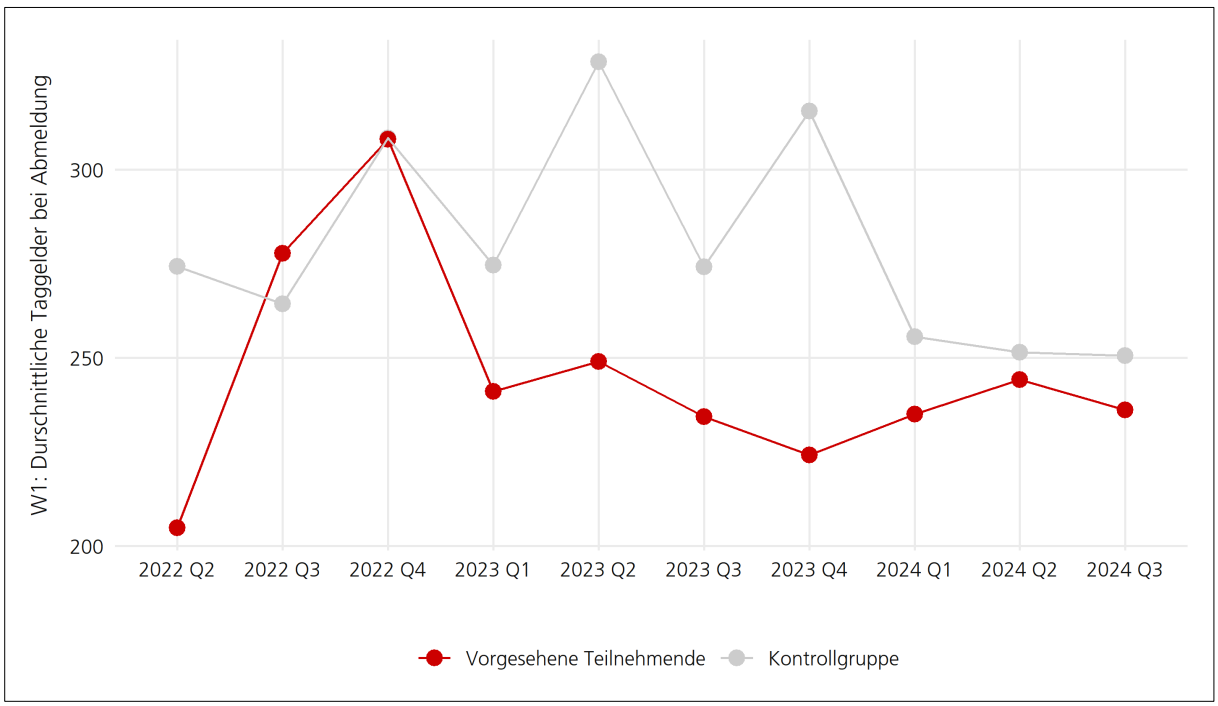

Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS

5 Direkte Wirkungen der Massnahme

Für die Beurteilung der Wirkung der Massnahme ist entscheidend, ob und in welchem Ausmass diese die Zeitdauer bei einer stellensuchenden Person (STES) bis zur Abmeldung aufgrund einer Erwerbstätigkeit zu verkürzen vermag. Dieses erwünschte Ereignis wird im Folgenden als «**erfolgreiche Abmeldung**» bezeichnet – Abmeldungen aus anderen Gründen, namentlich wegen Aussteuerung, fallen explizit nicht darunter. Mit anderen Worten geht es darum, Effekte auf die Dauer der Arbeitslosigkeit zu untersuchen, d.h. wie lange es dauert und wie häufig es **im Vergleich zum regulären Setting** gelingt, die teilnehmenden STES erfolgreich abzumelden.

Zur Beurteilung dieser Frage ist die monatliche Rate der erfolgreichen Abmeldungen die zentrale Kennzahl. Diese Rate ist konkret der Anteil der monatlich erfolgreich abgemeldeten Fälle an allen angemeldeten STES. Über alle in der Studie berücksichtigten STES (vorgesehene Teilnehmende und Kontrollgruppe) beträgt diese **monatliche Rate der erfolgreichen Abmeldungen** über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg durchschnittlich **4.4 Prozent**. Konkret bedeutet dies, dass pro 100 in einem Monat angemeldete STES im Schnitt zwischen 4 bis 5 STES abgemeldet werden können, weil sie eine Stelle gefunden haben.

Diese Rate der erfolgreichen Abmeldungen kann aus Perspektive der einzelnen STES auch als Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Abmeldung interpretiert werden. Die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Abmeldung hängt dabei von zahlreichen Faktoren ab – sowohl fallspezifisch (Alter, bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit) als auch kontextbezogen (u.a. aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt). Insbesondere die Dauer seit der RAV-Anmeldung ist erfahrungsgemäss einer der stärksten Prädiktoren einer erfolgreichen Abmeldung: Kurzzeitarbeitslose STES von unter 6 Monate etwa werden wesentlich häufiger erfolgreich abgemeldet als Langzeitarbeitslose STES. Dies zeigen die Ergebnisse in **Tabelle 3**: Unter den kurzzeitarbeitslosen STES von weniger als 6 Monaten werden monatlich 11.2 Prozent erfolgreich abgemeldet. Bei den Langzeitarbeitslosen STES, die länger als 12 Monate angemeldet sind, beträgt dieser Anteil lediglich 3.8 Prozent (vgl. Definition Fussnote 7).

Tabelle 3: Monatliche Rate der erfolgreichen Abmeldungen nach Dauer der Arbeitslosigkeit

Dauer der Arbeitslosigkeit	Mtl. Rate der erfolgreichen Abmeldungen
Kurzzeitarbeitslos (< 6 Mt.)	11.2%
6 bis <12 Monate	5.5%
Langzeitarbeitslos (12+ Mt.)	3.8%
Total	4.4%

Bemerkungen: Abmeldungsrate = Anteil der monatlich aufgrund Erwerbstätigkeit erfolgreich abgemeldeten Fälle an allen angemeldeten STES. Dauer der Arbeitslosigkeit = Dauer seit RAV-Anmeldung.
Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS

Der Anteil der monatlich erfolgreich abgemeldeten STES der Interventionsgruppe im Vergleich zur Kontrollgruppe ist in **Tabelle 4** ausgewiesen. Die **Rate der erfolgreichen Abmeldungen bei den vorgesehenen Teilnehmenden ist mit 4.8 Prozent wesentlich höher als bei der Kontrollgruppe mit 3.8 Prozent**. Diese höhere Ablösungsrate schlägt sich auch auf die Dauer von Beginn der Arbeitslosigkeit bis zu einer erfolgreichen Abmeldung nieder: Während sich die mittlere Dauer (Median) der vorgesehenen Teilnehmenden und der Kontrollgruppe mit jeweils 8 Monaten nicht unterscheidet, so sind bei den vorgesehenen Teilnehmenden 75% bereits bei einer Arbeitslosigkeitsdauer von 24 Monaten erfolgreich abgemeldet, bei der Kontrollgruppe wird dies erst bei einer Arbeitslosigkeitsdauer von 28 Monaten erreicht.

Die beiden Subgruppen innerhalb der vorgesehenen Teilnehmenden weisen beide eine höhere Rate für eine erfolgreiche Abmeldung aus als die Kontrollgruppe, wobei die (ungerundete) Rate der vom

Pilotprojekt nachträglich ausgeschlossenen STES marginal höher ist als jene der Teilnehmenden (4.83 vs. 4.79). Nachträgliche Ausschlussgründe nach der Ziehung und der Zuteilung in die Interventionsgruppe sind u.a. eine absehbare Abmeldung, meist weil bereits ein Stellenantritt bevorsteht, als auch fehlende Mitwirkungsbereitschaft (vgl. Anhang A-1 für eine vollständige Auflistung). Je nach der Zusammensetzung dieser Gruppe nachträglich ausgeschlossener STES kann die monatliche Rate höher, tiefer oder weitgehend gleich wie bei den vorgesehenen Teilnehmenden sein. Hier ist sie nun weitgehend identisch. Für die Einschätzung der Wirksamkeit der Massnahme ist es essenziell, diese Gruppe von ausgeschlossenen STES ebenfalls zusammen mit den (effektiv) Teilnehmenden mit zu berücksichtigen, da STES mit denselben Eigenschaften auch in der Kontrollgruppe vorhanden sind, dort aber einfach nicht identifiziert werden können.

Tabelle 4: Monatliche Rate der erfolgreichen Abmeldungen Interventions- vs. Kontrollgruppe

Gruppe STES	**Mtl. Rate der erfolgreichen Abmeldungen**	**Arbeitslosigkeitsdauer (Monate) (bis erfolgreiche Abmeldung)**		
		25% Perzentil	50% (**Median**)	75% Perzentil
Vorgesehene Teilnehmende (Total)	**4.8%**	4	**8**	24
Teilnehmende	4.8%	5	13	29
Ausschlüsse	4.8%	3	5	15
Kontrollgruppe	**3.8%**	4	**8**	28

Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS

Diese Unterschiede bei der univariaten Rate der erfolgreichen Abmeldungen sind nur ein erster und vorläufiger Schritt hin zu einer aussagekräftigen Analyse der erzielten Wirkungen. Die in diesem Abschnitt aufgezeigten Unterschiede könnten z.B. auch das Resultat der unausgewogenen Verteilung zwischen den Teilnehmenden und der Kontrollgruppe bezüglich der der Dauer der Arbeitslosigkeit oder von weiteren Faktoren wie dem Geschlecht oder dem Alter sein (vgl. Kapitel 4.1). Dies wird im folgenden Abschnitt mittels geeigneter statistischer Methoden berücksichtigt.

5.1 Ergebnisse der statistischen Ereigniszeitanalysen

Die Wirkung auf die Rate der erfolgreichen Abmeldungen von STES wird mittels sogenannter **Ereigniszeitanalyse** («survival analysis») geschätzt. Konkret kann mittels einer Cox-Regression. der um Störfaktoren bereinigte Einfluss eines einzelnen Faktors auf die «Hazard»-Ratio geschätzt werden. Die Hazard- Ratio ist, vereinfacht ausgedrückt, das unmittelbare «Risiko» pro Zeiteinheit für den Eintritt eines bestimmten Ereignisses – im vorliegenden Fall einer erfolgreichen Abmeldung aufgrund einer Erwerbstätigkeit. Faktoren, für welche im Schätzmodell kontrolliert wird, sind zum einen Merkmale der Teilnehmenden, wie Alter, Nationalität/Aufenthaltsstatus, Geschlecht und Niveau der Deutschkenntnisse, zum anderen die Erwerbslosenquote in einem bestimmten Monat. Die Cox-Regression berücksichtigt zudem auch die jeweilige bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit einer Person. Das methodische Vorgehen ist im entsprechenden Kapitel detailliert erläutert (3.1).

Als Folge der intensivierten Beratung, so das Ergebnis der durchgeführten Ereigniszeitanalysen, **erhöht sich die Rate der erfolgreichen Abmeldungen um 23 Prozent** (Hazard Ratio von 1.23), wie in **Abbildung 8** in der ersten Zeile ersichtlich. Das 95%-Konfidenzintervall, welches die statistische Unsicherheit verdeutlicht, bewegt sich dabei zwischen 8 und 40 Prozent. Der Effekt ist robust, wie Sensitivitätsanalysen

mit verschiedenen Alternativmodellen ergeben.[13] Die detaillierten Ergebnisse dieser und der weiteren durchgeführten Überlebenszeitanalysen finden sich in **Tabelle 8** im Anhang A-2.2.

Abbildung 8: Effekt der Massnahme auf die Rate der erfolgreichen Abmeldungen

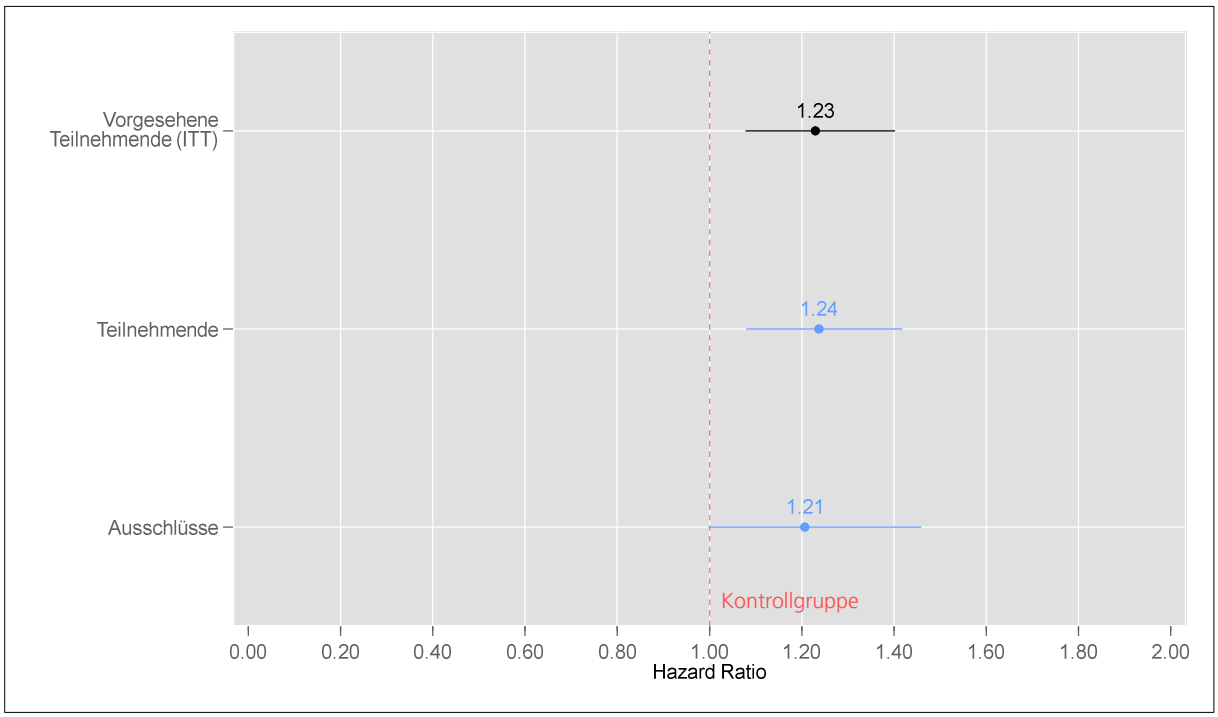

Lesehilfe: Die momentane erfolgreiche Abmeldungsrate ist bei den vorgesehenen Teilnehmenden um 23 Prozent (Faktor 1.23) erhöht gegenüber der Kontrollgruppe. Die Ablösungsrate spezifisch bei den (faktischen) Teilnehmenden ist um +24 Prozent (Faktor 1.24) erhöht, bei den Ausschlüssen um +21 Prozent (Faktor 1.21).
Bemerkungen: Ausgewiesen werden die exponenzierten Koeffizienten (= Hazard-Ratios) der Cox-Regressionen zur Ereigniszeitanalyse (Variante mit Episodensplitting zum Einbezug von zeitvarianten Kovariaten). Interpretation der Hazard-Ratios: < 1: Hazard, d.h. die momentane erfolgreiche Abmeldungsrate, verringert sich als Folge des Effektes. > 1: Hazard, d.h. die momentane erfolgreiche Abmeldungsrate, erhöht sich als Folge des Effektes. Die waagrechte Linie markiert jeweils das 95%-Konfidenzintervall. Für weitere Informationen siehe Lauftext.
Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS

Die Ablösungsrate ist dabei für die einzelnen STES variabel und unterscheidet sich je nach deren spezifischen Eigenschaften. Zur Veranschaulichung, was dieses Ergebnis konkret bedeutet, lässt sich jedoch die oben ermittelte durchschnittliche monatliche Ablösungsrate für die Interventionsgruppe (vorgesehene Teilnehmende) heranziehen, die 4.8 Prozent beträgt. Wären diese STES nicht der Interventionsgruppe zugeteilt worden (inklusive allfälliger nachträglicher Ausschlüsse), würde die Anzahl der pro Monat durchschnittlich aufgrund Erwerbstätigkeit abgemeldeten STES in dieser Gruppe um knapp einen Fünftel tiefer liegen, was einer verringerten erfolgreichen Abmeldungsrate von durchschnittlich 3.9 Prozent entspricht (Herleitung: 4.8 / 1.23). Konkret wurden während der 34-monatigen Projektlaufzeit, die für die Wirkungsanalyse berücksichtigt wird, pro Monat im Schnitt 418 STES der Interventionsgruppe zugeteilt, und davon wurden jeweils pro Monat durchschnittlich 20 STES erfolgreich abgemeldet. Ohne Pilotprojekt wären es jeweils pro Monat durchschnittlich rund 4 erfolgreich abgemeldete STES weniger gewesen.

[13] Im Rahmen der durchgeführten Sensitivitätsanalysen wurden diverse Modelle mit alternativen Spezifikationen geschätzt. Üblich ist auch der Vergleich mit dem sogenannt «leeren Modell», d.h. dem Modell ohne Kontrollvariablen. In diesem Fall zeigt sich ein sehr ähnlicher Effekt, was auf darauf hindeutet, dass die Zufallszuweisung gut funktionierte und vor allem, dass es sich um ein robustes Resultat handelt (vgl. 3. und 4. Spalte in Tabelle 7 in Anhang A-2.2). Weiterführende Analysen werden im folgenden Kapitel behandelt.

Die Unterschiede zwischen den tatsächlich am Pilotprojekt Teilnehmenden und den ausgeschlossenen STES sind ebenfalls in Abbildung 8 ersichtlich. Bei beiden zeigen sich positive Effekte auf die Rate der erfolgreichen Abmeldungen, wobei diese beiden Werte nur bedingt aussagekräftig und primär Folge von Selektionseffekten sind. Die gegenüber der Kontrollgruppe ebenfalls erhöhte Rate bei den Ausschlüssen[14] ist eine Folge davon, dass relativ viele STES von der Teilnahme ausgeschlossen wurden, da sie bereits eine Stelle in Aussicht hatten. Es findet somit als Folge dieser Ausschlüsse eine (aus fachlicher Sicht durchaus sinnvolle) Selektion von tendenziell schwieriger erfolgreich ablösbaren STES für die Teilnahme statt. Dies ist für eine korrekte Wirkungsmessung zu berücksichtigen. Wie einleitend bemerkt, ist dafür die Messung der Wirksamkeit der Massnahme bezüglich aller vorgesehenen Teilnehmenden – effektiv Teilnehmende sowie nachträgliche Ausschlüsse – das angemessene Vorgehen. Dies aus dem Grund, da auch innerhalb der Kontrollgruppe STES vorhanden sind, die hypothetisch auszuschliessen wären, diese jedoch nicht identifiziert werden können. Als Folge ist das Ergebnis allein für die effektiv Teilnehmenden nur bedingt aussagekräftig, da es davon beeinflusst ist, welche STES nach der Zuweisung nachträglich noch ausgeschlossen wurden.

Effekt der Massnahme differenziert nach Dauer der Arbeitslosigkeit und Alter der STES

Die für die Schätzung der Cox-Regression Überlebenszeitanalyse notwendige Proportional-Hazard Annahme, dass die Effekte der verschiedenen Variablen auf die Rate der erfolgreichen Abmeldung über die Zeit konstant sind, ist aus pragmatischen Gründen gerechtfertigt. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen kann diese Annahme jedoch gelockert werden.[15] Dies dient nicht nur dem Zweck, die Robustheit der Analysen zu prüfen, sondern ermöglicht auch weitere substanzielle Erkenntnisse. So lässt sich auch der variable Effekt der Massnahme auf die Rate der erfolgreichen Abmeldung aufzeigen, je nachdem wie lange eine Arbeitslosigkeit bereits besteht (**Abbildung 9**). Die statistische Unsicherheit, verdeutlicht anhand der 95%-Konfidenzintervalle, ist bei dieser vertiefenden Analyse mit pro Kategorie vergleichsweise tiefen Fallzahlen jedoch beträchtlich, weshalb die Ergebnisse zurückhaltend zu interpretieren sind.[16] Als Muster zeigt sich ein im Schnitt jeweils **positiver Effekt bei STES ab mittlerer Arbeitslosigkeitsdauer (6–11 Monate sowie Langzeitarbeitslose unterschiedlicher Dauer)**, nicht aber bei der Gruppe der Kurzzeitarbeitslosen.[17] Allerdings ist offen, ob sich bei letzterem Ergebnis nicht auch einfach der Umstand niederschlägt, dass sich Wirkungen der intensivierten Beratung erst mit einer gewissen Verzögerung zeigen: Innerhalb der ersten 6 Monaten Arbeitslosigkeit (kurzeitarbeitslos) konnten STES aufgrund der Zuweisungsregeln nur für eine sehr kurze Dauer von intensivierter Beratung profitieren und allfällige Wirkungen müssten bereits sehr kurzfristig auftreten, damit sie sich hier zeigen.

[14] Tatsächlich liegen die Werte für die beiden Subgruppen effektiv Teilnehmende und nachträglich erfolgte Ausschlüsse bei dieser Analyse über die Projektlaufzeit zufälligerweise relativ nahe beieinander, in früheren Analysen im Rahmen der Zwischenberichterstattung gab es hier (wie durchaus erwartbar) grössere Unterschiede.

[15] Zur Lockerung der Proportional-Hazard-Annahme wurde in Erweiterung zum Standardmodell die Cox-Regression mit Interaktionen der Variable «Teilnahme am Pilotprojekt» und der weiteren Kontrollvariablen (mit Ausnahme der zeitlich variierenden Variablen) mit jeweils der kategorialen Variablen der Dauer der Arbeitslosigkeit ergänzt.

[16] Andererseits sind diese geringen und statistisch nicht signifikanten Differenzen wiederum ein Indiz dafür, dass die im Standardmodell getroffene Proportional-Hazard Annahme durchaus angemessen ist. Auch weitere durchgeführte Test zur Prüfung der PH Annahme zeigten keine Auffälligkeiten.

[17] Zu beachten ist, dass es sich beim Effekt um die Hazard Ratio handelt, also die relative – nicht die absolute – Veränderung der momentanen Rate der erfolgreichen Abmeldung (Hazard). Die momentane Rate der erfolgreichen Abmeldung sinkt mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit tendenziell immer stärker (konkret sinkt die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Abmeldung mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit).

Abbildung 9: Effekt der Massnahme auf die Rate der erfolgreichen Abmeldungen nach Dauer der Arbeitslosigkeit

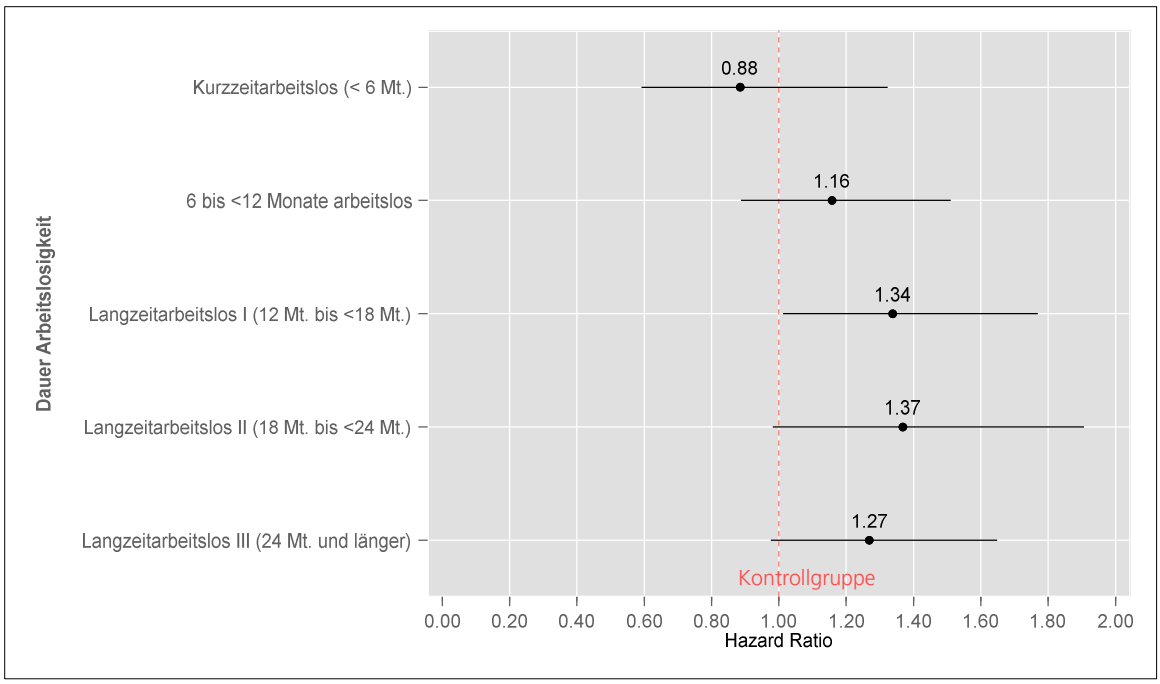

Lesehilfe: Die Ablösungsrate ist bei den seit 6–11 Monate arbeitslosen Teilnehmenden um 16 Prozent (Faktor 1.16) erhöht gegenüber der Kontrollgruppe. Die Ablösungsrate bei den langzeitarbeitslosen Teilnehmenden (12 bis 17 Mte. arbeitslos) ist um +34 Prozent (Faktor 1.34) erhöht.
Bemerkungen: Erweitertes Schätzmodell mit den Variablen des Hauptmodells mit zusätzlich Dummies der kategorialen Variable Dauer der Arbeitslosigkeit und deren Interaktionen mit der Teilnahme am Pilotprojekt. Ausgewiesen werden die exponenzierten Koeffizienten (= Hazard-Ratios) der Cox-Regressionen zur Ereigniszeitanalyse (Variante mit Episodensplitting zum Einbezug von zeitvarianten Kovariaten). Interpretation der Hazard-Ratios: < 1: Hazard, d.h. die momentane erfolgreiche Abmeldungsrate, verringert sich als Folge des Effektes. > 1: Hazard, d.h. die momentane erfolgreiche Abmeldungsrate, erhöht sich als Folge des Effektes. Die waagrechte Linie markiert jeweils das 95%-Konfidenzintervall. Für weitere Informationen siehe Lauftext.
Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS

Neben der Dauer der Arbeitslosigkeit ist auch das Alter der stellensuchenden Person ein mutmasslich relevanter Faktor mit Blick auf die Wirksamkeit der Massnahme. **Abbildung 10** zeigt die Ergebnisse einer Ereigniszeitanalyse differenziert nach Altersgruppen. Auch hier ist die statistische Unsicherheit, verdeutlicht anhand der 95%-Konfidenzintervalle, beträchtlich und die Ergebnisse zurückhaltend zu interpretieren. Als Muster zeigt sich, dass sich erst für Alterskategorien ab 50–54 Jahre und höher eine positive Wirkung der Massnahme zeigt, wobei der Effekt mit steigendem Alter tendenziell zunimmt. Aufgrund der beträchtlichen statistischen Unsicherheit ist eine (allenfalls verminderte, aber immer noch substanzielle) Wirkung auch bei der Altersgruppe der 45–49-Jährigen nicht auszuschliessen, wenn auch die Wahrscheinlichkeit dafür tiefer ist.

Abbildung 10: Effekt der Massnahme auf die Rate der erfolgreichen Abmeldungen nach Alter

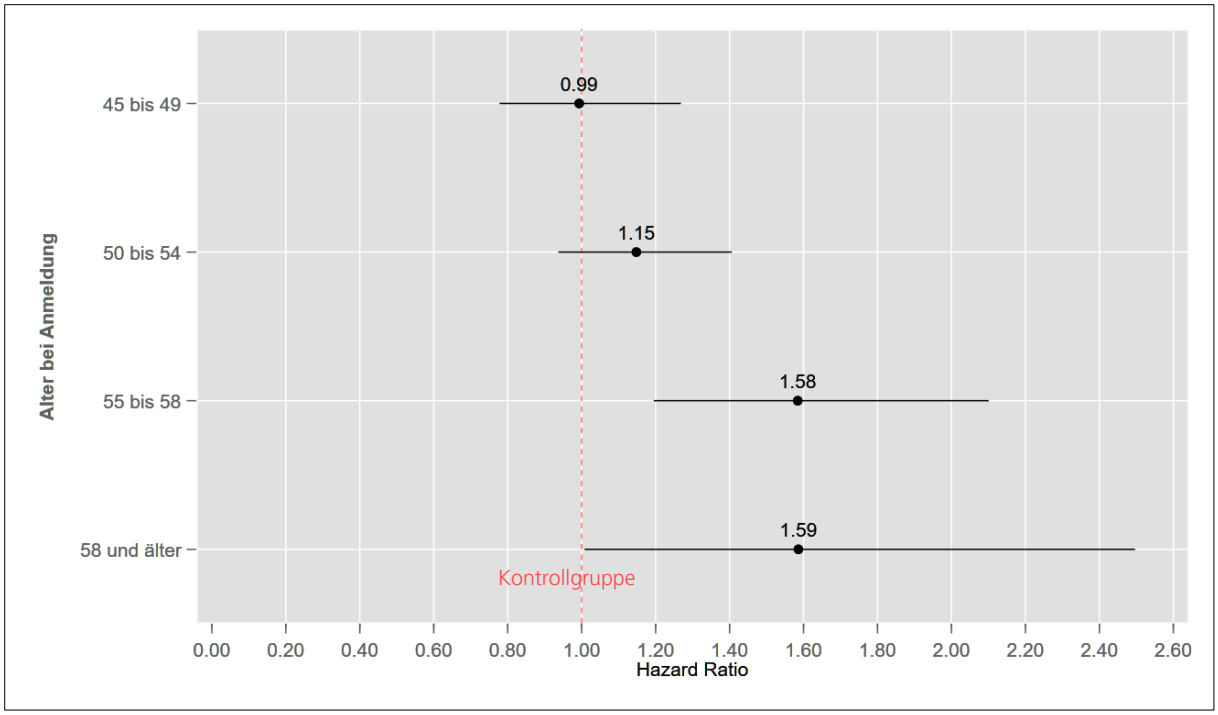

Lesehilfe: Die momentane Abmeldungsrate ist bei den Teilnehmenden im Alter von 50–54 Jahren (bei Anmeldung) um 15 Prozent (Faktor 1.15) erhöht gegenüber der Kontrollgruppe, bei Teilnehmenden im Alter von 55–58 Jahren um 58 Prozent (Faktor 1.58).
Bemerkungen: Erweitertes Schätzmodell mit den Variablen des Hauptmodells mit zusätzlich Dummies der kategorialen Variable Alter und deren Interaktionen mit der Teilnahme am Pilotprojekt. Ausgewiesen werden die exponenzierten Koeffizienten (= Hazard-Ratios) der Cox-Regressionen zur Ereigniszeitanalyse (Variante mit Episodensplitting zum Einbezug von zeitvarianten Kovariaten). Interpretation der Hazard-Ratios: < 1: Hazard, d.h. die momentane erfolgreiche Abmeldungsrate, verringert sich als Folge des Effektes. > 1: Hazard, d.h. die momentane erfolgreiche Abmeldungsrate, erhöht sich als Folge des Effektes. Die waagrechte Linie markiert jeweils das 95%-Konfidenzintervall. Für weitere Informationen siehe Lauftext.
Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS

Weitere vertiefende Analysen

Berücksichtigt wurden in den oben präsentierten Analysemodellen auch der allfällige Einfluss des sich im Zeitverlauf verändernden **Arbeitsmarkts (Erwerbslosenquote)** sowie, in zusätzlichen weiterführenden Analysen, der Zeitpunkt der Teilnahme am Pilotprojekt (vgl. Anhang A-2.2.2). Dabei zeigten sich keinerlei Hinweise auf systematische Effekte.

Vertiefende Analysen unter Berücksichtigung eines allfälligen **Zwischenverdienst** legen nahe, dass die Massnahme unabhängig von einem allfälligen Zwischenverdienst seine Wirkung entfaltet. Bei STES mit Zwischenverdienst fällt die Wirkung der Massnahme tendenziell stärker aus als bei STES ohne oder nur mit sehr geringem Zwischenverdienst (10% oder 20%). Dies deckt sich mit den Aussagen der IB M5, wonach Zwischenverdienste, neben Hinderungsgründen, substanzielle Vorteile bieten (vgl. Kapitel 7.1).

Die Rolle der **Arbeitgebervermittlung** kann aufgrund der tiefen Fallzahlen und der fehlenden Kontrollgruppe diesbezüglich nicht abschliessen geklärt werden. Eine separate Schätzung des Modells unter Ausschluss der STES mit Arbeitgebervermittlung ergibt unverändert eine positive Wirkung der Massnahme in der gleichen Grössenordnung. Ein allfälliger zusätzlicher positiver Effekt der Arbeitgebervermittlung ist nicht auszuschliessen, beeinflusst die ermittelte Wirkung der intensiven Beratung jedoch nicht.

In Kapitel 4.3 wurde der Zusammenhang zwischen der intensiven Beratung und der damit verbundenen häufigeren Teilnahmen an **AMM** aufgezeigt. Die Wirkung der AMM kann jedoch nicht losgelöst von der intensiven Beratung betrachtet werden: Wie im Kapitel 7 zur Ausgestaltung der Massnahme noch aufgezeigt wird, können die IB M5 aufgrund der zusätzlich zur Verfügung stehende Zeit nicht nur

zielgerichteter Massnahmen sprechen, sondern deren Sinn und Zweck den STES näher zu bringen. In jedem Fall können die AMM die intensive Beratung nicht ersetzen. Auch unter Kontrolle der besuchten AMM bleibt die positive Wirkung der intensiven Beratung bestehen.

5.2 Wiederanmeldungen

Zusätzlich zu den direkten Effekten der Massnahme können auch unerwünschte Wirkungen auftreten. Wie im Wirkungsmodell in Kapitel 2.2 dargestellt, könnte die Massnahme auch einen allfälligen «Drehtüreffekt» verstärken, indem die Massnahme zwar zu mehr Abmeldungen, aber danach auch zu mehr **Wiederanmeldungen** führen kann. Für die Beurteilung dieses Effekts wird der Wirkungsindikator «Wiederanmeldungen» der Vereinbarung RAV/LAM/KAST 2021–2024 betrachtet, welcher den Anteil der Wiederanmeldungen innerhalb von 12 Monaten misst. Dabei zeichnet sich im Vergleich von (vorgesehenen) Teilnehmenden und Kontrollgruppe kein einheitliches Bild ab, wie aus **Abbildung 11** hervorgeht. Über die evaluierte Projektlaufzeit vo Januar 2022 bis Oktober 2024 weisen beide Gruppen eine Rate der Wiederanmeldung von rund 17% auf. Dies ist ein starkes Indiz dafür, dass die Massnahme weder zu mehr noch zu weniger Wiederanmeldungen führt. Allfällige **Befürchtungen, die Massnahme erkaufe seinen Erfolg auf Kosten von vermehrten späteren Wiedereintritten, sind somit unbegründet**.

Abbildung 11: Anteil Wiederanmeldungen zum Taggeldbezug innerhalb 12 Monaten am Total der abgemeldeten im entsprechenden Quartal

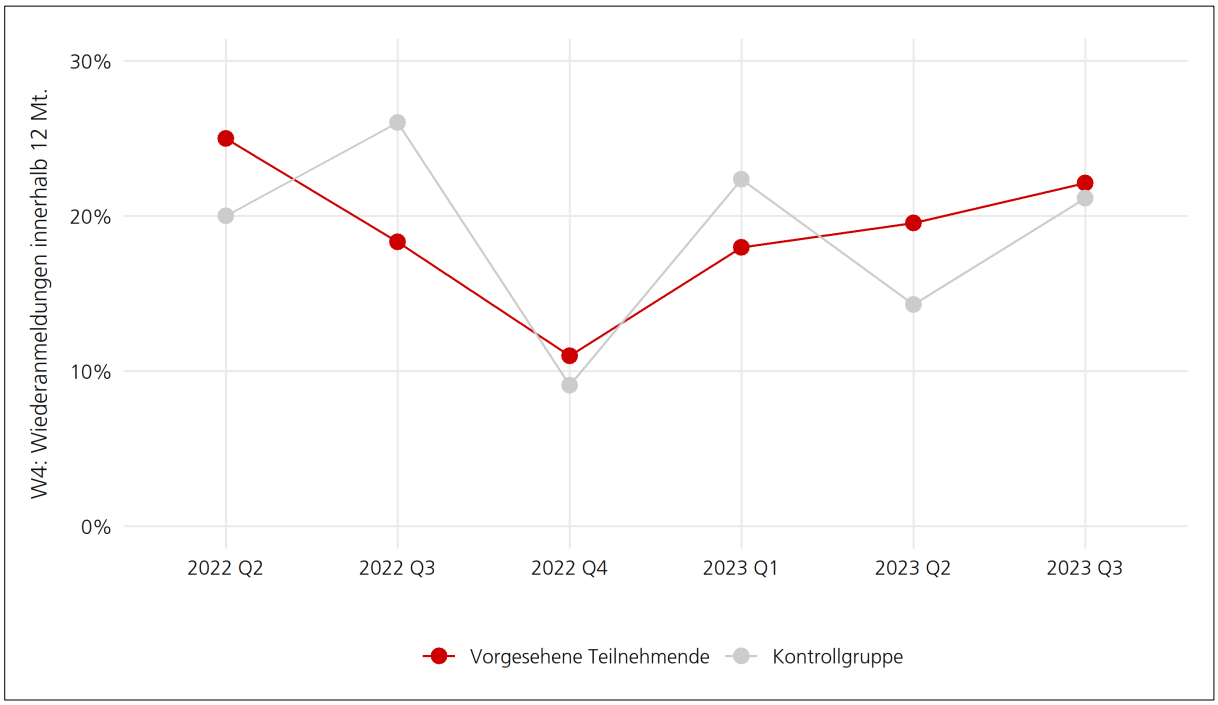

Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS

6 Hochrechnung der finanziellen Auswirkungen

Auf Grundlage der obigen geschätzten Effekte der Massnahme sowie den weiteren Projektkennzahlen lassen sich die Auswirkungen bezüglich reduzierter Monate von Personen in Arbeitslosigkeit sowie bezüglich eingesparter ALV-Taggelder quantifizieren. Diese Hochrechnung beruht auf einer Reihe von Annahmen und die Ergebnisse sind als Näherungswerte zu betrachten. Sie zeigt die zu erwartenden jährlichen Auswirkungen im Vollbetrieb und auf lange Sicht.

In **Tabelle 5** finden sich die Ergebnisse der Hochrechnung. Angenommen wird, dass laufend 290 Personen aktiv am Pilotprojekt teilnehmen. Dies entspricht der durchschnittlichen Anzahl der in einem Monat (effektiv) teilnehmenden und betreuten Personen im dritten Quartal 2024. Als Ausgangspunkt für die Hochrechnung dient die ermittelte durchschnittliche Rate der monatlichen Abmeldungen sowie der geschätzte Effekt einer Teilnahme am Pilotprojekt.

Die Teilnahme an der intensivierten Beratung führt, wie in Kapitel 4.5 ausgeführt, zu einer geschätzt 23 Prozent erhöhten Rate der erfolgreichen Abmeldungen aufgrund einer Erwerbstätigkeit – kurz: mit der Massnahme finden STES substanziell häufiger eine Stelle. Dies führt dazu, dass die Anzahl der Monate von Personen in Arbeitslosigkeit in der Interventionsgruppe tiefer ist, als sie hypothetisch wäre (ohne entsprechende Massnahme). In der Hochrechnung wird die Auswirkung dieses Effekts für ein Jahr und bei angenommen durchschnittlich laufend 290 aktiv Teilnehmenden geschätzt. Jährlich wird als Folge der Massnahme die Anzahl Monate von Personen auf Stellensuche um **1'244 Monate reduziert,** oder anders ausgedrückt, sind rund 100 STES ein Jahr weniger stellenlos.

Die Auswirkungen auf die finanziellen Ausgaben für ALV-Taggelder kann analog hochgerechnet werden. Hier ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass bei Arbeitslosigkeit nur Taggeld-Kosten anfallen, solange die Betroffenen bei der ALV angemeldet sind und Anspruch auf ALV haben. Tatsächlich finden aber häufig Abmeldungen statt, ohne dass die Personen erfolgreich eine Stelle gefunden haben. Die Kosten der Arbeitslosigkeit tragen in solchen Fällen die Betroffenen selbst oder aber allfällige nachgelagerte Sozialleistungen, wie etwa die Sozialhilfe.[18] Der obige Effekt an eingesparten Monaten von Personen in Arbeitslosigkeit reduziert sich dadurch substanziell. Werden deshalb nicht nur erfolgreiche, sondern sämtliche Abmeldungen berücksichtigt, werden aufgrund der Massnahme jährlich im Regelbetrieb hochgerechnet -334 Monate an ALV-Taggeldern eingespart. Bei einem angenommenen Taggeld von 135 CHF pro Tag[19] entspricht dies **Einsparungen an ALV-Taggeldern von hochgerechnet jährlich rund 1.0 Mio. CHF**. Wie erwähnt sind dabei weitere anfallende Kosten als Folge der Arbeitslosigkeit nach der Abmeldung, die sowohl durch die Betroffenen selbst wie auch von der Gesellschaft (z.B. aufgrund von Sozialhilfebezug) zu tragen sind, bei dieser Kostenberechnung mit Fokus allein auf ALV-Taggelder nicht berücksichtigt.

Die oben ausgewiesenen Ergebnisse zu den Einsparungen sind angesichts der eingangs beschrieben unausweichlichen Unsicherheit aufgrund zufälliger Schwankungen als beste Schätzungen zu betrachten. Ergänzend dazu kann basierend auf der statistischen Unschärfe der in der Wirkungsanalyse geschätzten Effekte eine untere und obere Bandbreite der resultierenden Einsparungen berechnet werden.[20] Interpretieren lassen sich diese untere und obere Bandbreite jeweils **als pessimistisches, respektive optimistisches Szenario** der zu erwartenden Einsparungen (vgl. **Tabelle 5**).
Die berechnete untere Bandbreite bei den reduzierten Monaten von Personen in Arbeitslosigkeit liegt bei -

[18] Ein Jahr nach der Aussteuerung beziehen gemäss BFS 14% der vormals ALV-Taggeldbeziehenden Sozialhilfe, vgl. Statistischer Sozialbericht Schweiz 2023 (BFS 2023).

[19] Dieser Betrag entspricht durchschnittlichen Taggeld der Zielgruppe über die evaluierte Periode (70% des versicherten Verdiensts bei 21.7 Taggelder pro Monat).

[20] Konkret wurden die Standardfehler der geschätzten Effekte der Falllastreduktion verwendet und darauf basierend das 95%-Konfidenzintervall für die hochgerechneten Ergebnisse abgeleitet.

388 Monate, die Massnahme reduziert also auch im pessimistischen Szenario die Arbeitslosigkeit substanziell. Die obere Bandbreite, das optimistische Szenario, liegt bei einer Reduktion von 2'002 Monaten. Bei den ALV-Taggeldern liegt die berechnete untere Bandbreite bei 0.2 Mio. CHF an zusätzlichen Kosten – dies bedeutet, es ist nicht gänzlich auszuschliessen, dass diesbezüglich geringe Mehrausgaben anfallen, auch wenn dies weniger wahrscheinlich ist. Die obere Bandbreite, das optimistische Szenario, liegt bei einer Reduktion der ALV-Taggelder in Höhe von rund 2.8 Mio. CHF.

Tabelle 5: Hochrechnung der jährlichen finanziellen Auswirkungen der Massnahme mit durchschnittlich 290 Personen als laufend aktiv Teilnehmende

Auswirkungen der Massnahme		**Effekt/Reduktion Monate in Arbeitslosigkeit/Taggeldbezug**	**Finanzielle Einsparungen ALV**
Verminderung der Anzahl Monate von Personen in Arbeitslosigkeit			
Effekt auf Rate der erfolgreichen Abmeldungen aufgrund Erwerbstätigkeit		+23 %	
Reduzierte Anzahl Monate von Personen in Arbeitslosigkeit		**-1'146 Monate**	
Bandbreitenschätzung zur Verdeutlichung der statistischen Unsicherheit (95%-Konfidenzintervall)	Obere Grenze	-2'002 Monate	
	Untere Grenze	-388 Monate	
Kosteneinsparungen ALV-Taggelder			
Effekt auf die Rate der Abmeldungen (alle Gründe)		+7 %	
Reduzierte Anzahl Monate von Taggeldbezug		-334 Monate	
Resultierende Minderausgaben ALV-Taggelder			**-1.0 Mio. CHF**
Bandbreitenschätzung zur Verdeutlichung der statistischen Unsicherheit (95%-Konfidenzintervall)	Obere Grenze		-2.3 Mio. CHF
	Untere Grenze		0.2 Mio. CHF
Personalkosten (inkl. Team- und Fachbereichsleiter, Arbeitgeberbeiträge)			
Mehraufwand Integrationsberatende*		5.9 VZÄ	0.8 Mio. CHF
Minderaufwand Personalberatende (Entlastung reguläre Beratung)**		2.4 VZÄ	-0.3 Mio. CHF
Resultierende Mehrkosten Personal			**0.5 Mio. CHF**
Finanzielle Entlastung ALV (netto) gegenüber dem hypothetischen Szenario ohne Massnahme			**-0.5 Mio. CHF**
Bandbreitenschätzung zur Verdeutlichung der statistischen Unsicherheit (95%-Konfidenzintervall)	Obere Grenze		**-1.8 Mio.** CHF
	Untere Grenze		**0.7 Mio.** CHF

Die approximative Hochrechnung basiert auf der durchschnittlichen Rate der monatlichen Abmeldungen, den geschätzten Effekten einer Teilnahme, den angenommenen Mengengerüsten (laufend 290 aktiv Teilnehmende) und einem durchschnittlichen Taggeld von 135 CHF.
*) Ab Mai 2024 waren 5.9 VZÄ als IB tätig, was einer durchschnittlichen Dossierbelastung von knapp 50 Dossiers pro IB entspricht. Der Bruttolohn für ein 100% Pensum plus Arbeitgeberbeiträge beträgt gemäss Angaben des AWA 132'000 CHF.
**) Bei den Personalberatenden wird eine Dossierbelastung von 120 Dossiers pro Berater/in angenommen. Der Bruttolohn für ein 100% Pensum plus Arbeitgeberbeiträge beträgt gemäss Angaben des AWA 122'000 CHF.
Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS.

Neben den Einsparungen sind mit der Massnahme auch **Personalkosten** verbunden. Gemäss Auskunft des AWA beträgt der durchschnittliche Bruttolohn der IB für ein 100%-Pensum inklusive Team- und Fachbereichsleitung plus Arbeitgeberbeiträge rund 132'000 CHF. Bei 5.9 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), was einer Dossierbelastung von knapp 50 Dossiers pro IB entspricht, ergeben sich Personalkosten von rund 0.8 Mio. CHF jährlich. Da die Massnahme die Beratung durch die PB ersetzt, können davon die Kosten für die PB für die 290 Dossiers abgezogen werden. Bei einer Dossierbelastung der PB von 120 Dossiers pro PB, entspricht dies 2.6 VZÄ respektive rund 0.3 Mio. CHF.[21] Wird die Massnahme unter den Umständen

[21] Die tatsächliche durchschnittliche Dossierbelastung lag in der zweiten Hälfte 2024 bei rund 140 Dossiers pro PB. Da jedoch 120 Dossiers als Zielgrösse festgelegt wurden, wird mit dieser Zahl gerechnet.

von Mitte 2024 weitergeführt, resultiert daher im wahrscheinlichsten Szenario eine **Entlastung der ALV von 0.5 Mio. CHF** jährlich. Nicht inkludiert sind dabei die Investitionskosten wie auch über die ALV hinausgehende Einsparungen.

Eine alternative, enger gefasste Hochrechnung bezogen auf die 3-jährige Projektlaufzeit inklusive Aufbauphase und ohne Wirkung über diese Zeitperiode hinaus, ergibt sich im Referenzszenario trotz Investitionskosten ebenfalls eine geringfügige Entlastung der ALV.[22]

7 Ergebnisse der Gruppengespräche der Integrationsberatenden zur Umsetzung und Ausgestaltung der Massnahme

Die Erfahrungen und Einschätzungen der Integrationsberatenden wurden im Rahmen von zwei Workshops in den Jahren 2022 und 2024 erhoben (vgl. Kapitel 3.2) und werden in diesem Kapitel erläutert. Sämtliche IB M5 haben an einem der Workshops teilgenommen (2022 vollständig, im Jahr 2024 sechs von acht). Ebenfalls waren alle zuvor als PB tätig, was einen (individuellen) Vergleich ermöglicht.

7.1 Inhaltliche Umsetzung der Massnahme

Die Wirkung der Massnahme konnte bereits mit statistischen Methoden und positivem Ergebnis untersucht werden. Die Einschätzung der IB M5 deckt sich mit diesem Ergebnis. Im Rahmen einer Kurzbefragung gaben (fast) alle IB M5 an, die zusätzliche Beratungszeit sinnvoll nutzen zu können, wie auch **Abbildung 11** deutlich zeigt.

Abbildung 12: Antworten der IB M5 im Rahmen ein Kurzbefragung

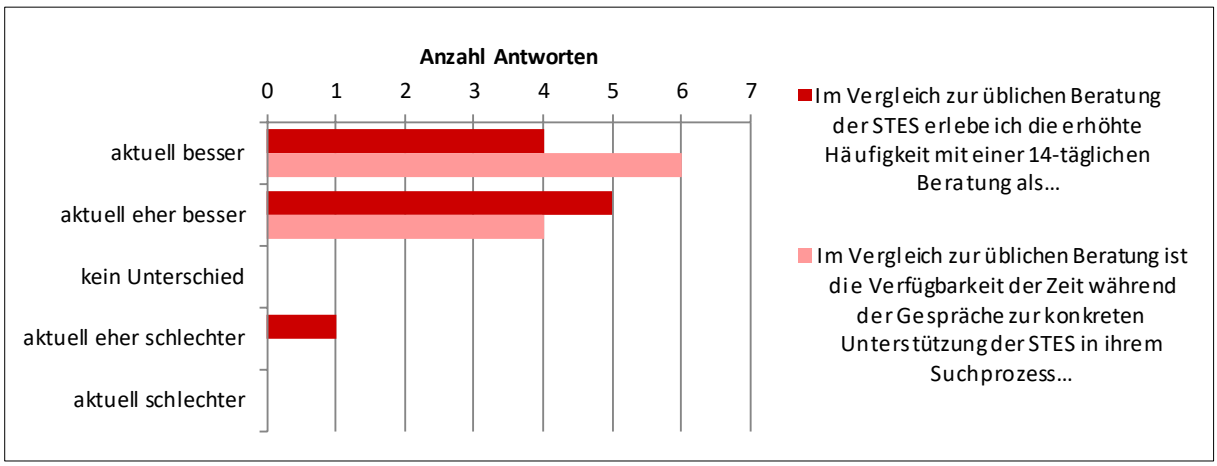

Quelle: Antworten der 10 IB M5 im Jahr 2022, welche im Rahmen der Gruppengespräche erfasst wurden, Darstellung BASS

Um die Gründe für die Wirksamkeit der Massnahme aufzuzeigen, wurde in den geleiteten Gruppengespräche zunächst die Frage untersucht, wie die (zusätzliche) Zeit mit den STES genutzt wird. Dabei wurden drei wichtige Schwerpunkte identifiziert. Der erste Schwerpunkt lässt sich unter dem Begriff **«Ganzheitliche Betrachtung und individuelle Beratung**» zusammenfassen, während der zweite als **«Überblick und Geschwindigkeit»** und der dritte als **«konkrete Unterstützung bei der Stellensuche»** beschrieben werden kann. Die IB M5 heben die Bedeutung der drei Aspekte als parallele und voneinander abhängige Wege hervor.

[22] Die finanziellen Minderausgaben über die Projektdauer von drei Jahren inklusive Aufbauphase betragen 2 Mio. CHF. Über die gesamten Projektdauer macht der Kanton Kosten von Total 2.6 Mio. CHF geltend. Abzüglich der Entlastung der regulären Beratung (3 x 0.3 Mio. CHF) ergibt sich über die 3 Jahre inklusive Aufbau und Investitionsaufwand eine Entlastung von rund -0.3 Mio. CHF.

Ganzheitliche Betrachtung und individuelle Beratung

Im Rahmen der intensiven Beratung kann ein Beziehungsaufbau stattfinden, welcher **Vertrauen** schafft. Verglichen mit den eher technischen Gesprächen als PB – Anzahl Bewerbungen, Massnahmen etc. – erlauben die längeren Gesprächszeiten mehr zuzuhören. Da die Kontrollfunktion etwas weniger im Zentrum steht, kann man sich mehr «auf Augenhöhe begegnen». Oftmals sind persönliche oder familiäre Probleme ein grosses Hindernis oder sogar das eigentliche Problem bei der Stellensuche – in der intensiven Beratung kommen diese zutage. Entsprechend müssen manchmal zuerst Probleme angegangen werden, die auf den ersten Blick nichts mit der Stellensuche zu tun haben. Insbesondere sind in der Zielgruppe gesundheitliche Probleme sehr verbreitet und häufig ein Hindernis. Diese oder Details dazu kommen aber häufig erst einem Umfeld des gegenseitigen Vertrauens auf. Wenn die Integrationsberatenden die Situation der STES kennen, können sie sie **individuell beraten**. Beispielsweise muss mit dem Wissen um gesundheitliche Einschränkungen die Stellensuche anders angegangen werden, oder Alternativen zum zuletzt ausgeübten Beruf gesucht werden. Je nach Situation können dann verschiedene AMM zum Zug kommen oder man hat die Zeit, um Unterstützung zu organisieren, wenn bspw. das Geld für die letzten Fahrstunden zur Absolvierung des Führerscheins fehlt. Es bleibt auch die Zeit, zu erklären, weshalb eine Massnahme sinnvoll ist. Häufig sind Möglichkeiten unbekannt und können aufgezeigt werden (Beispiel Hilfsköchen, die in der Pflege arbeiten möchte). In diesem Rahmen sind die Kompetenzen, welche die IB durch ihre Weiterbildungen (CAS supported employment, etc.) und ihre Erfahrung in der Beratung mitbringen besonders relevant. Als Beispiel wurde z.B. eine Arbeitslosigkeit aufgrund einer pflegebedürftigen Partnerin genannt, in dessen Fall Informationen zu entsprechenden Hilfen die Situation teilweise entschärfen konnte. Die Anwendung erlernter Beratungsmethoden wird weiter als hilfreich betitelt, da die Zielgruppe «schulungewohnt» ist und somit von einem ganzheitlichen Ansatz des Lernens mehr profitieren kann (bspw. Visualisieren von Prozessen, lösungsorientierte Beratung etc.).

Die individuelle Beratung ermöglicht des Weiteren eine bessere **Aktivierung der Stellensuchenden**, in dem die IB M5 die STES bestärken, ermutigen und ihre Stärken herauszuarbeiten und berufliche Perspektiven aufzeigen. Dies kann aufgrund der geschaffenen Vertrauensbasis und der längeren Gespräche besser vermittelt werden. Es wird betont, dass nur schon die Möglichkeit zuzuhören und Interesse zu zeigen entscheidend ist und einen grossen Effekt auf die Motivation der STES hat. Es trägt zudem dazu bei, den Selbstwert steigern und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufzubauen. Daneben sollen die STES die Dinge selbst in die Hand zu nehmen und eigenverantwortlich zu handeln. Für diesen Prozess, in dem die STES aktiv werden («vom Befehlsempfänger zum Akteur») werden die häufigen Gespräche als besonders geeignet eingeschätzt. Auch das bereits erwähnte Aufzeigen von Perspektiven spielt eine wichtige Rolle.

Überblick und Geschwindigkeit

Die IB M5 haben mit der intensiven Beratung und entsprechend weniger Dossiers einen **besseren Überblick** darüber, was bei den einzelnen STES in Bezug auf die Bewerbungen aktuell passiert. Das macht das Stellenmatching effizienter indem nicht jede Person separat behandelt werden muss, sondern die IBs bei der Durchsicht der Stellen die einzelnen STES im Kopf haben und so zu passenden Stellen zuordnen können. Die IB M5 achten darauf, Stellen schnell zuzuweisen und sicherzustellen, dass die STES zu den ersten Bewerbern gehören. Mit den häufigeren Gesprächen haben die IBs zudem viel **schneller Kenntnis über Veränderungen** bei den Stellensuchenden (z.B. Absage, Zwischenverdienst endet, Todesfall in der Familie, etc.) und die höhere **Flexibilität** erlaubt es ihnen, die Situation zeitnah mit den STES zu besprechen. Damit geht weniger verloren als in den durchschnittlich 2 Monaten, die in der normalen Beratung zwischen zwei Gesprächen liegen können (vgl. Kapitel 4.2). So kann z.B. nach einem lange erhofften aber in einer Absage endenden Bewerbungsgespräch gleich auf die STES eingegangen und aus der Erfahrung gelernt werden. Aufgrund der häufigeren Gesprächsfrequenz können die **Übergänge in und nach AMM**

möglichst nahtlos gestaltet werden. Besonders wichtig für die Wirksamkeit wird die Möglichkeit der IB M5 zur direkten Kontaktaufnahme mit den Anbietenden der AMM genannt. Verbesserungsbedarf wird insbesondere bei teilweise langen Wartezeiten für Massnahmen genannt, da sich solche stark demotivierend auf die STES auswirken. Insbesondere in Zusammenhang mit den positiven Erfahrungen mit Massnahmen (STES können mit mehr Gesprächszeit dazu motiviert werden), wird ein schnelle Zuordnung als besonders wichtig erachtet. Bemängelt wird teilweise das Angebot der Massnahme, insbesondere das Fehlen ausreichender IT-Kurse für Personen, die als schulungsungewohnt gelten. Im **Vergleich zum Beginn der Massnahme** betonen die IBs, dass sie mittlerweile schneller darauf abzielen, die STES zu befähigen, insbesondere im Hinblick auf die Sprache. Dazu werden Massnahmen und Kurse zügig organisiert, wobei bei Bedarf auch mehrere parallel gesprochen werden. Besonders wichtig sind hierbei Deutsch- und IT-Kurse.

Konkrete Unterstützung bei der Stellensuche

Zuletzt können die STES mit der zusätzlichen Zeit konkret bei der Stellensuche unterstützt werden. Dazu gehört beispielsweise die Überarbeitung und das aktuell Halten des Lebenslaufes, die **Unterstützung bei Bewerbungsschreiben** (Vor- und Nachbereitung von Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen) und die Zusammenarbeit mit der Arbeitgeberberatung. Oft stellen die IB M5 dabei fest, dass die bisher benutzten Bewerbungsdossiers unpassend oder unvollständig sind. in einem ersten Schritt wird daher häufig auch die Qualität der Bewerbungsunterlagen erhöht, in dem diese aktualisiert und mit Zeugnissen ergänzt werden. Der Stellensuchprozess wird enger begleitet mit konkreten Zwischenzielen und Besprechungen der vereinbarten Aktionen der STES.

Weitere Aspekte

Kein einheitliches Bild zeichnete sich bezüglich der Adäquanz der gefundenen Stellen ab, also **ob die STES mit der intensiven Begleitung und Beratung zu ihren Qualifikationen angemessene Stellen finden**. Die meisten IB M5 meinen, dies sei grundsätzlich der Fall, jedoch nicht häufiger als bei der normalen Beratung: «Die vorhandene bzw. nicht vorhandene Qualifikation oder die Deutschkenntnisse verbessern sich nicht allein aufgrund der intensiven Beratung.» Auch gesundheitliche Einschränkungen setzten den Beratungsmöglichkeiten und der Suche nach «passenden» Stellen stark Grenzen. Die Möglichkeiten bei der Beratung sind also auch begrenzt.

Zwischenverdienste werden nicht generell als Hinderungsgrund für die Integrationsberatung verstanden. Es ist vorteilhaft, dass mit Personalvermittlern gesprochen werden kann, und es besteht die Möglichkeit, auf eine Festanstellung hinzuwirken. Zwischenzeitlich kann flexibel auf Zwischenverdienste reagiert werden, zum Beispiel durch die Teilnahme an einem Deutschkurs. Es wird positiv beurteilt, dass STES mit Zwischenverdienst «in Bewegung bleiben».

Gemäss IB gibt es zudem aufgrund der intensiven Beratung **vorzeitige Abmeldungen**. Häufig geschieht dies, weil sich die STES ihrer Situation und ihrer Ziele bewusster werden. Einige entscheiden sich dann, ins Ausland zu gehen oder zurückzukehren. Es kann jedoch auch aufgrund der 14-täglichen Gespräche sein. In einigen wurde zudem aufgrund der häufigeren und Gespräche Schwarzarbeit aufgedeckt.

7.2 Ausgestaltung der Massnahme

In Bezug auf die Ausgestaltung der Massnahme und diesbezüglichen Optimierungsbedarf wurde die Frage der Dauer sowie der Häufigkeit der Gespräche diskutiert. Ebenso war die Zielgruppe der Massnahme ein Thema und zuletzt wurden weitere Aspekte wie Schulungen, Umgang mit Dolmetschenden etc. besprochen.

Dauer und Häufigkeit der Gespräche

Die IB M5 stimmen überein, dass die **Dauer der Gespräche angemessen** ist und es die längere Gesprächsdauer erlaubt, zuzuhören und auf die Situation der Stellensuchenden einzugehen. Zudem ist auch eine gewisse Flexibilität möglich.

Grundsätzlich sind sich die IB M5 einig, dass **zu der «intensiven Beratung» häufigere Gespräche gehören** und dass relativ klare Vorgaben vor allem am Anfang sinnvoll sind. Ebenso, dass es wohl ein messbares Kriterium für diese Art von Beratung braucht. Zu Beginn der Massnahme herrschte jedoch eine gewisse Unklarheit, wie «starr» die Frequenz der Gespräche eingehalten werden muss. Die grosse Mehrheit der IB M5 erachten diesbezüglich eine gewisse **Flexibilität sinnvoll**. Mehrere IBs äusserten die Meinung, dass ein Gespräch alle 14 Tage schlicht nicht realistisch sei, wenn man berücksichtige, dass IB M5 und STES in den Ferien seien, es Abwesenheiten wegen Krankheit gibt etc. Zudem sei der Aufwand aufseiten STES für die Gespräche mit dem Anfahrtsweg teilweise unverhältnismässig gross. Keinen Sinn mache diese Frequenz zudem bei Personen, die in einem Zwischenverdienst sind oder Personen, die eine Saisonstelle haben. Gleichzeitig wurde auch die Ansicht geäussert, dass der 14-tägige Rhythmus insbesondere am Anfang wichtig sei für die Verbindlichkeit von beiden Seiten. Flexibilität sei aber zentral – einige STES bräuchten eher kurze, dafür sehr regelmässige Kontakte, für andere seien die längeren Gespräche sehr wichtig. Hier kommen sich die individuelle Beratung und die Vorgaben teilweise etwas in die Quere.

Zielgruppe der Massnahme

Generell erachten die IB die Massnahme auch für einen grösseren Kreis der STES für sinnvoll. So meinten IBs, dass die die Bedingungen bezüglich des **Alters** für die Massnahme gelockert werden sollte, was im Verlauf der Massnahmen auch gemacht wurde (vgl. Kapitel 2.1). Dabei sollten insbesondere Personen unter 55 Jahren anders beraten werden als die älteren STES. Es gibt beispielsweise 47-Jährige, die glauben, es sei ohnehin nicht mehr möglich, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Dabei reicht es häufig, Motivation zu vermitteln, sei es für die Stellensuche oder eine neue Bildungsmöglichkeit. Auch genannt wurde, dass die Massnahme für alle sinnvoll sei, die nach langjähriger Anstellung im selben Betrieb gekündigt wurden, **unabhängig von der Ausbildung**. Oder aber für alle Personen, die nicht zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden und entsprechend von einer Änderung in ihrer Bewerbungsstrategie profitieren würden. Ein anderer Vorschlag war, die Teilnahme an der Massnahme auf Zuspruch des PB zu ermöglichen («nicht nur technisch selektionieren»). Es wurden zudem grundsätzliche Bedenken geäussert, dass mit «spezifischen Nischenprodukten» Ungleichbehandlungen geschafft werden, die Massnahmen daher offener ausgestaltet werden soll.

Auf der anderen Seite wurde aber auch darauf hingewiesen, dass eine intensive Beratung **nicht bei allen STES** Sinn macht. Dies trifft häufig auf Personen mit psychischen Erkrankungen zu sowie solche, die auch nach mehreren Gesprächen der Beratung keinerlei Motivation aufbringen. Letztere sind eher die Ausnahme. In solchen Fällen sollte nach Ansicht der IB ein Abbruch der intensivierten Beratung möglich sein, was im Verlauf der Massnahme auch umgesetzt wurden (vgl. «Rückbuchungen», Kapitel 2.1)

Übergang von der Personalberatung (PB) zur Integrationsberatung (IB)

Der Übergang von der Personalberatung (PB) zur Integrationsberatung (IB) wird als unzureichend bewertet. Häufig gibt es keine Information der STES seitens der Personalberatenden. Flyer und Videos werden als wenig hilfreich angesehen, da sie Erwartungen wecken, die nicht vollständig erfüllt werden können. Es existiert ein Flyer für die STES mit Informationen zu M5, der jedoch Inhalte bewirbt, die nicht zwingend Teil der Beratung sind, da diese Inhalte je nach STES individuell ausgewählt werden. Bezüglich der Frage, ob inhaltliche Richtlinien oder Materialien für die Integrationsberatenden bereitgestellt werden sollen, herrscht Uneinigkeit unter den IBs.

7.3 Weiteres: Schulungen, Dolmetschende, Arbeitsmarkt

Die angebotenen **Schulungen** werden von den IB grundsätzlich als positiv eingeschätzt. Speziell genannt wurden die Kurse LOB (lösungsorientierte Beratungskompetenz) und Interkulturelle Kommunikation. Als sehr hilfreich wird der Erfahrungsaustausch über die RAVs hinweg wahrgenommen. Da nun in den Gesprächen viel öfters auch Thematiken ausserhalb der Stellensuche aufkommen, wünschen sich einige IBs eine Sozialberatungsstelle oder ähnliches, wo Informationen zu verschiedenen Themen verfügbar sind (bspw. Frauenberatung, Schuldnerberatung).

Keine Einigkeit gibt es bei die Frage nach dem **Nutzen von professionellen Dolmetscher/innen** für die intensive Beratung. Einerseits würden damit Angehörige entlastet und eine korrekte Übersetzung im Sinne von «es wird alles Gesagte tatsächlich übersetzt» garantiert. Dies könnte die intensive Beratung für die STES hilfreicher machen. Es sprechen gemäss den IB jedoch viele Punkte dagegen: Mindestkenntnisse der Sprache sind für die Vermittelbarkeit notwendig. Bei den Vorstellungsgesprächen gibt es auch keine Dolmetschenden und die STES müssen sich allein verständigen – und würden zudem auch oft besser Deutsch sprechen als sie denken. Dolmetscher/innen könnten zudem die Aktivierung behindern («weshalb Deutsch lernen, wenn das RAV Dolmetschende hat»).

Zuletzt wird auch die **Arbeitsmarktsituation** als sehr zentral eingeschätzt. Stellen für Personen ohne formale Qualifikationen sind rar, vor allem bei schlechten Deutschkenntnissen. Die Stellen, die es gibt, sind häufig temporär, auf Abruf, saisonal und führen auch nicht zu einer Festanstellung. Zudem ist es in diesen Berufen und bei solchen Anstellungsverhältnissenn auch sehr schwierig, wenn gesundheitliche Probleme vorhanden sind.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass sich die **Wirksamkeit der intensiven Beratung** zum einen durch den Einbezug der gesamten Lebensrealität der Stellensuchenden und individuellen Massnahmen, die diese Realitäten berücksichtigen, ergibt. Zum anderen erlaubt die intensive Beratung schnelle, flexible Reaktionen auf Veränderungen und konkrete Unterstützung bei der Stellensuche. Dabei zeigt sich deutlich, dass dies durch eine Kombination mehrerer Aspekte geschieht. Im zweiten Workshop gegen Ende des Evaluationszeitraums wurden die IB M5 in einer Kurzbefragung darum gebeten, verschiedenen Aspekten Ränge zu vergeben, welche Ihrer Meinung nach am meisten zur Eingliederung von Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt beitragen. Dabei sticht jedoch kein Aspekt besonders hervor. So ist gemäss den IB der Erfolg der Massnahme nicht nur auf die häufigeren und längeren Gespräche allein zurückzuführen, ebenso wichtig werden Aus- und Weiterbildungen und deren Vertiefung in den Erfahrungsaustäuschen erachtet sowie die Freiheiten bei der Interpretation und Umsetzung des Vollzugs. Punkte, die sich positiv auf die Stimmung und Motivation der IBs auswirken und in Verbindung mit den aufgezeigten Effekten die Wirkung der Massnahme weiter verstärken dürfte.

8 Ergebnisse der Befragung der Stellensuchenden

Neben den IB M5 wurden die am Pilotprojekt teilnehmenden Stellensuchenden und Stellensuchende in der Kontrollgruppe schriftlich befragt. Wie wird die Massnahme bei den Stellensuchenden wahrgenommen? Wie sinnvoll erachten die Betroffenen die häufigen Gespräche und wie wirken sich diese auf die Zufriedenheit aus? Dies sind Fragen, welche sowohl den an der Massnahme Teilnehmenden als auch der Kontrollgruppe in einfacher Sprache gestellt wurden und die in diesem Kapitel beantwortet werden.

Es wurden insgesamt 806 Stellensuchende angeschrieben. Knapp ein Drittel (226 STES) haben den Fragenbogen beantwortet (vgl. Kapitel 3.3).

Die STES sind grossmehrheitlich mit der Beratung zufrieden. **Abbildung 12** zeigt die **Zufriedenheit der Stellensuchenden mit der Beratung** bei ihrer Beratungsperson. Bei den Teilnehmenden ist der Anteil dabei höher ist als in der Kontrollgruppe, wobei sich diese Differenz im statistischen Unschärfebereich befindet und deshalb mit Vorsicht zu interpretieren ist. Zwischen den beiden Befragungswellen werden keine signifikanten Unterschiede registriert.

Abbildung 13: Zufriedenheit der Stellensuchenden mit der Beratung, Interventions- und Kontrollgruppe

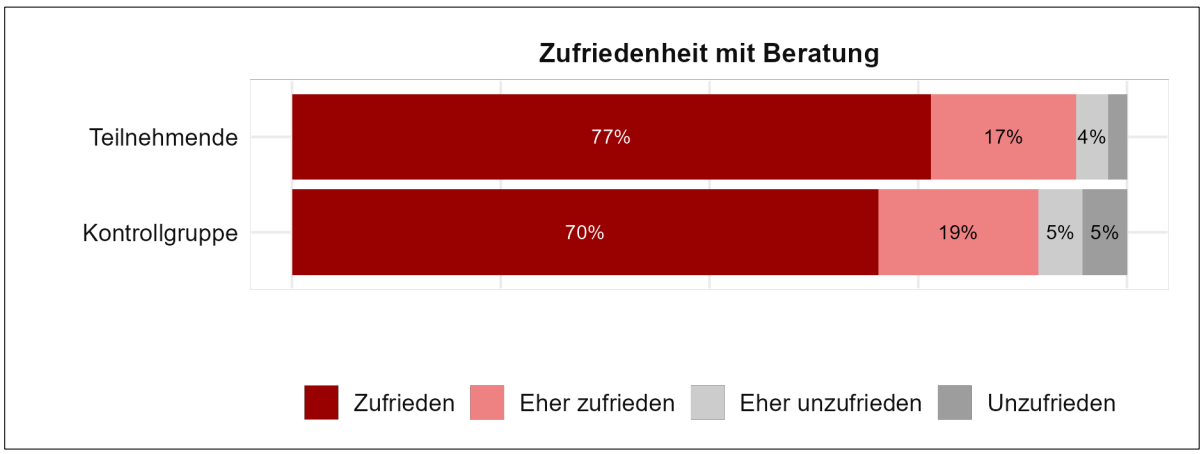

Anmerkung: Anteile kleiner 4% (gerundet) werden nicht beschriftet. Resultate Pearson's Chi-squared test (mit Yates' continuity correction), p-value = 0.36 für «Zufrieden» gegenüber den anderen Kategorien zusammen («Rest»), **Quelle:** Befragung STES, Anzahl Antworten Teilnehmende 132, Kontrollgruppe 94. Berechnungen BASS

Die Zustimmung zu verschiedenen **Aussagen im Zusammenhang mit der Beratungsperson** beim RAV ist in **Abbildung 13** dargestellt. Auch hier kann grundsätzlich eine hohe Zustimmung zu den Aussagen beobachtet werden. Die Teilnehmenden stimmen sämtlichen Aussagen häufiger zu als jene der Kontrollgruppe. Insbesondere geben Sie häufiger an, dass die Beratungsperson ihnen zuhört, einfach und verständlich spricht, ihnen gute Tipps und Ratschläge gibt, sowie mit ihnen nützliche Ziele vereinbart als STES der Kontrollgruppe. Dies deutet daraufhin, dass die Einschätzung der Integrationsberatenden, wie im vorangehenden Kapitel beschrieben, grundsätzlich mit derjenigen der STES übereinstimmt.

Abbildung 14: Zustimmung zu verschiedenen Aussagen im Zusammenhang mit der RAV Beratungsperson

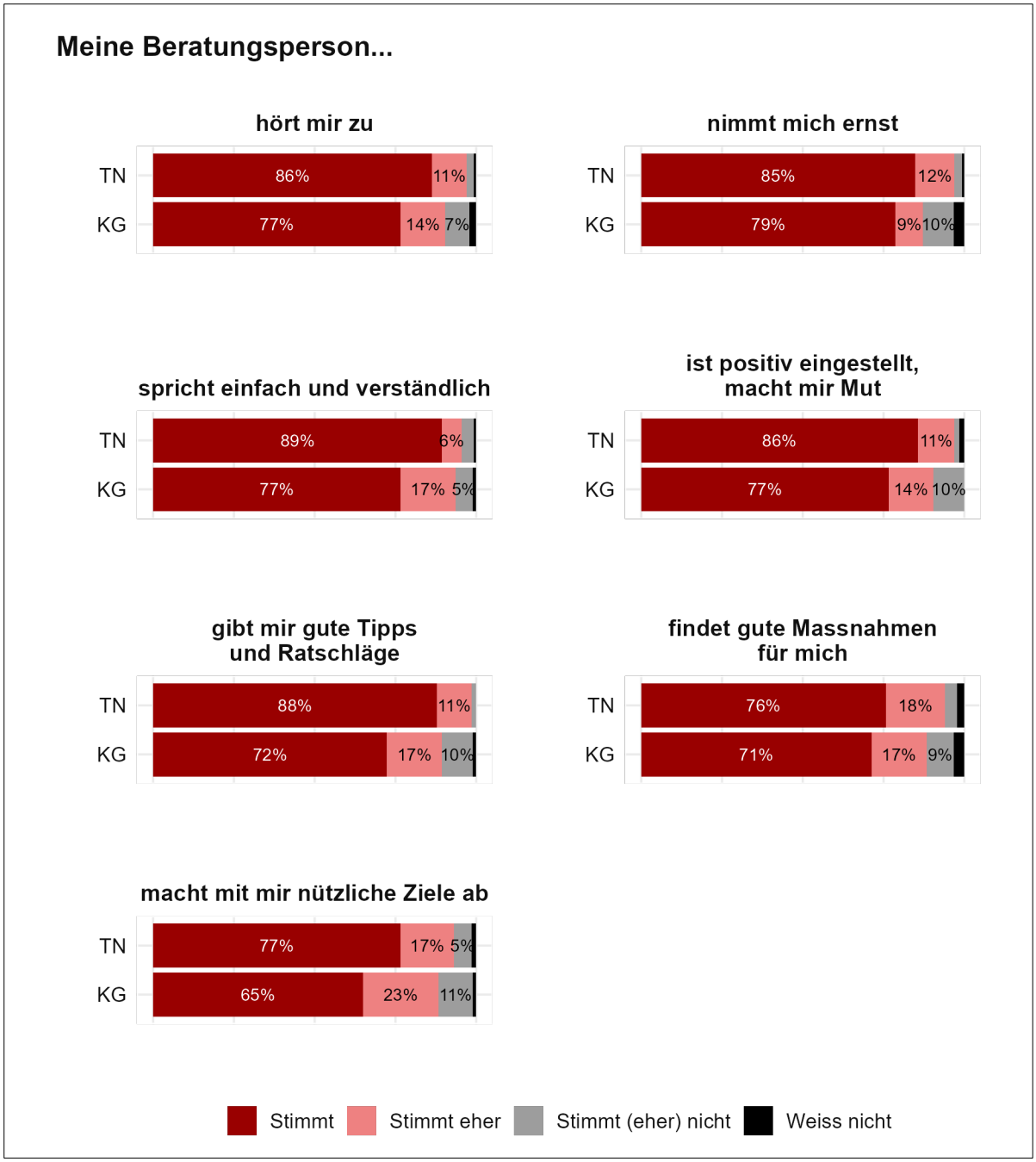

Anmerkung: Resultate Pearson's Chi-squared test (mit Yates' continuity correction): « hört mir zu»: p-value = 0.0679, «nimmt mich ernst»: p value = 0.2471, «spricht einfach und verständlich»: p-value = 0.0139 «ist positiv eingestellt, macht mir Mut»: p-value = 0.0943, «gibt mir gute Tipps und Ratschläge»: p-value = 0.0049, «findet gute Massnahmen für mich»: p-value = 0.4563, «macht mit mir nützliche Ziele ab»: p-value = 0.0617. Anteile kleiner 5% (gerundet) werden nicht beschriftet. **Quelle:** Befragung STES, Anzahl Antworten Teilnehmende 132, Kontrollgruppe 94. Berechnungen BASS

Hinsichtlich Dauer und Häufigkeit der Beratungsgespräche zeigt sich vor allem bei der Häufigkeit ein gewisser Unterschied zwischen Teilnehmenden und Kontrollgruppe (**Abbildung 14**). Während bei der Kontrollgruppe 9% zu häufige oder eher zu häufige Gespräche angeben, sind es bei den Teilnehmenden mit 22% deutlich mehr die der Meinung sind, dass die Beratungsgespräche (eher) zu häufig stattfänden. Dieser Anteil hat sich zwischen der 1. Befragungswelle (25%) und der 2. Befragungswelle (18%) deutlich reduziert. Diese Veränderung ist statistisch nicht signifikant, was jedoch auch auf die für die Tests eher tiefen Fallzahlen zurückgeführt werden kann.

Abbildung 15: Dauer und Häufigkeit der Beratungsgespräche, Interventions- und Kontrollgruppe

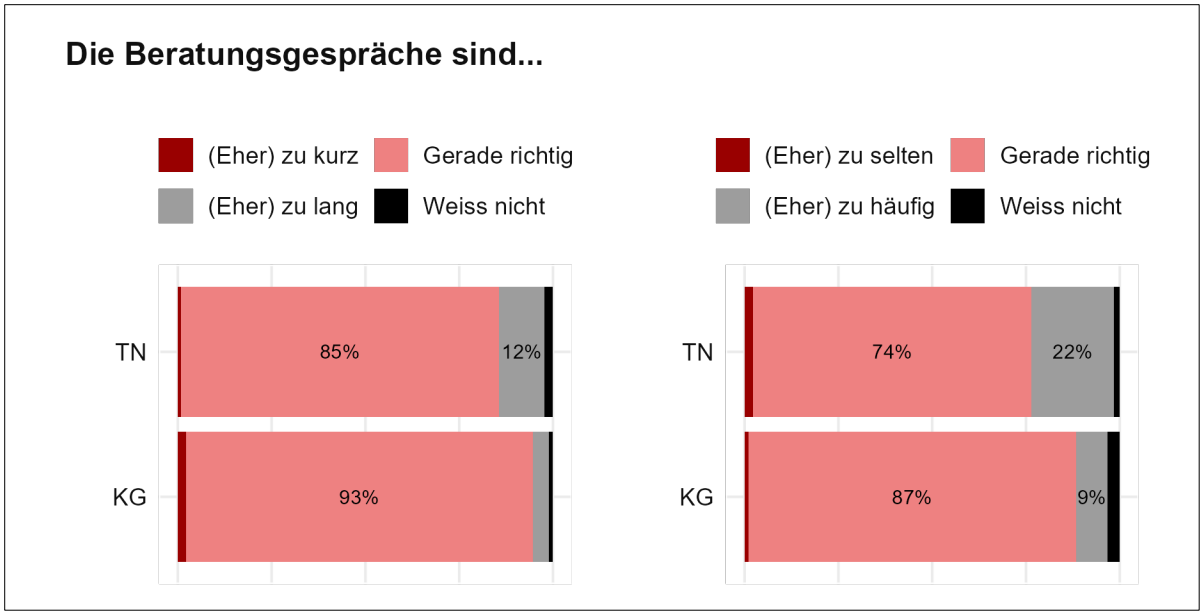

Anmerkung: Resultate Pearson's Chi-squared test (mit Yates' continuity correction): Dauer p-value = 0.0696, Häufigkeit p-value = 0.0119. Anteile kleiner 5% (gerundet) werden nicht beschriftet. **Quelle:** Befragung STES, Anzahl Antworten Teilnehmende 132, Kontrollgruppe 94. Berechnungen BASS

Bezüglich der Gesprächsdauer sind die Unterschiede geringer. Obwohl die Gesprächsdauer bei den Teilnehmenden deutlich länger ist (vgl. Kapitel 4.2), sind knapp 9 von 10 STES der Meinung, die Dauer sei genau richtig. Dieser Anteil hat zwischen den beiden Befragungszeitpunkten jedoch von 9% auf 16% zugenommen.

Zuletzt wurde die Zustimmung zur Aussage «Ich habe gute Chancen, eine Arbeitsstelle zu finden» sowie die allgemeine Zufriedenheit abgefragt. Rund zwei Drittel der STES stimmen der Aussage zu bzw. stimmen eher zu (**Abbildung 15**). Die Unterschiede zwischen Teilnehmenden und Kontrollgruppe sind vergleichsweise klein.

Abbildung 16: Einschätzung der Chancen, eine Arbeitsstelle zu finden, Interventions- und Kontrollgruppe

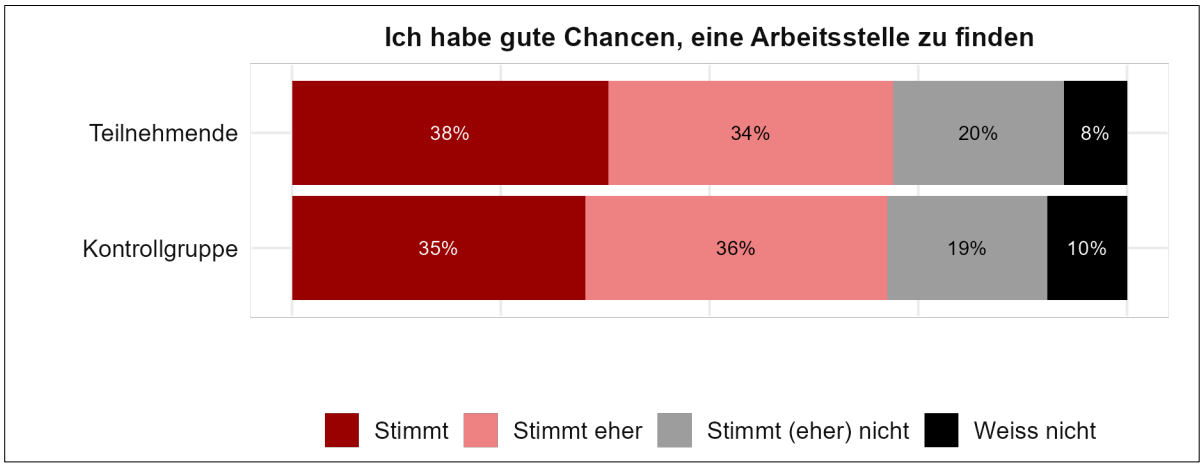

Anmerkung: Resultat Pearson's Chi-squared test (mit Yates' continuity correction): p-value = 0.6364**. Quelle:** Befragung STES, Anzahl Antworten Teilnehmende 132, Kontrollgruppe 94. Berechnungen BASS

Ebenfalls nicht signifikant voneinander verschieden ist die allgemeine Zufriedenheit bei den Teilnehmenden und den Personen der Kontrollgruppe. Im Durchschnitt erreicht die Zufriedenheit in beiden Gruppen

einen Wert rund 7.5, auf einer Skala von 0 bis 10. Zum Vergleich: Im Jahr 2020 lag der Wert bei der Schweiz Bevölkerung (Personen, die 16 Jahre oder älter sind) einen Wert von 8.1 (BFS 2022).

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die **STES mit ihrer Beratung beim RAV zufrieden** sind – sowohl die Stellensuchenden in der Kontrollgruppe als auch die Teilnehmenden der intensiven Beratung.

9 Fazit

Die im Rahmen des Impulsprogramms 2020–2024 des SECO entwickelte Massnahme M5 des Amts für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau zielt darauf ab, Stellensuchende mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt nachhaltig in diesen zu integrieren. Für die **Umsetzung** der Massnahme wurden 7.8 Vollzeitstellen mit bestehenden Personalberatenden besetzt und Aus- und Weiterbildungen finanziert, welche diese als Integrationsberatende M5 (IB M5) befähigen. Das Pilotprojekt konnte planmässig im Dezember 2021 gestartet werden.

Nach einer kurzen Aufbauphase befanden sich während der Projektlaufzeit konstant rund 300 Stellensuchende in der intensivierten Beratung. Dabei hat sich die Selektion der Zielgruppe über die Hauptmerkmale Alter, Ausbildung und Rahmenfrist grundsätzlich als zweckmässig erwiesen. Da die potenzielle Zielgruppe bei der Konzeption der Massnahme aufgrund der Covid-19-Pandamie noch höher war als bei Projektbeginn, wurde das Mindestalter 2022 schrittweise von 50 auf 45 Jahre heruntergesetzt – eine Anpassung, welche die Integrationsberatenden unabhängig von der Anzahl für sinnvoll erachten. Der Anteil der potenziell zur Zielgruppe gehörenden STES, welche in einem zweiten Schritt aus nachvollziehbaren Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen werden, ist relativ hoch. Dies ist nicht grundsätzlich problematisch, jedoch könnte geprüft werden, inwiefern der administrative Aufwand mit weiteren Selektionskriterien oder alternativen Selektionsprozessen reduziert werden könnte.

Das Konzept der intensivierten Beratung sieht eine höhere **Beratungsfrequenz** von 2–3 Kontakten pro Monat und eine Verdopplung der **Gesprächszeit** bei Beratungsgesprächen von 30 auf 60 Minuten vor. Die statistischen Analysen zeigen, dass die Beratungszeit während der Pilotphase mehrheitlich wie geplant ausgeweitet wurde. Die Häufigkeit der Gespräche hat sich in der Praxis hingegen nicht immer als zweckmässig erwiesen, was Kapazitäten für die Beratung zusätzlicher Teilnehmenden freilegte (und die erwähnte Erhöhung der Dossierbelastung zur Folge hatte). Aus den Gesprächen mit den IB M5 geht hervor, dass sowohl häufigere als auch längere Gespräche Vorteile bieten und positiv beurteilt werden. Die zusätzliche Zeit für die Beratung erlaubt den Aufbau einer vertraulichen Beziehung zu den STES, eine ganzheitliche Fallbetrachtung und eine individuelle Beratung, welche auf die persönlichen Hindernisse und Hürden für die Stellensuche zugeschnitten ist. Dieser Ansatz aktiviert und motiviert die STES, indem er ihre Stärken betont, Perspektiven aufzeigt und zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigt. Zusätzlich werden praktische Unterstützung und klare Zielsetzungen im Prozess geboten, was insgesamt zu effizienteren und erfolgreicheren Ergebnissen führt.

Die **Wirkung** der intensivierten Beratung hinsichtlich einer häufigeren und rascheren Erwerbsintegration ist positiv. Die statistischen Analysen zeigen, dass sich mit dieser Massnahme die Rate der erfolgreichen Abmeldungen um 23 Prozent erhöht (Hazard Ratio von 1.23). Das heisst: Jeden Monat gibt es in der Interventionsgruppe mehr Abmeldungen aufgrund eines Stellenantritts als bei der Kontrollgruppe. Die positive Wirkung der Massnahme ist dabei auch robust gegenüber gewissen Anpassungen beim Ausmass der Reduktion der Dossierbelastung: Auch nach der Erhöhung der Dossierbelastung von 40 auf 50 Dossiers pro Vollzeitstelle zur Mitte der Laufzeit des Pilotprojekts bleibt die positive Wirkung für den Zeitraum danach unverändert. Eine Hochrechnung zu den Auswirkungen auf die Ausgaben für ALV-Taggelder ergibt durchschnittliche Einsparungen von knapp 1 Mio. CHF pro Jahr. Trotz Personalmehraufwand aufgrund der

intensiveren Begleitung resultieren aufgrund der weniger auszuzahlenden Taggelder netto substanzielle Kosteneinsparungen für die ALV in Höhe von jährlich geschätzt rund 0.5 Mio. CHF. Vor diesem Hintergrund ist eine Weiterführung des Pilotprojektes im Rahmen des Regelbetriebs zu empfehlen.

Der **Nutzen der intensivierten Beratung** geht über direkte Kosteneinsparungen hinaus. Da Teilnehmende aufgrund der Beratung schneller eine Stelle finden, entsteht neben einem direkten Nutzen für die ALV auch ein weiterer materieller und immaterieller Nutzen für die Betroffenen wie auch die Gesellschaft, z.B. durch die Verhinderung von Übertritten in die Sozialhilfe oder positive Folgen für die psychische Gesundheit der Betroffenen. Die Befragung zeigt zudem, dass die intensivere Beratung grundsätzlich geschätzt wird. Hier dürfte die von den IB M5 genannte Vertrauensbasis und eine stärker auf die Person individualisierte Beratung eine Rolle spielen.

Zu prüfende Möglichkeiten zur **Optimierung** betreffen primär die die Selektion der Zielgruppe. Die Auswahlkriterien könnten bei einer Überführung der intensivierten Beratung in den Regelbetrieb allenfalls weiter geschärft oder der Selektionsprozess überarbeitet werden. Was das Kriterium Mindestalter betrifft, sind die Ergebnisse der Evaluation allerdings nicht einheitlich: Während Integrationsberatende die Öffnung des Angebots für jüngere STES positiv einschätzen, verweisen die Datenanalysen auf tendenziell stärkere Effekte bei älteren Personen. Eine Ausweitung der Zielgruppe ist entsprechend mit dem Risiko verbunden, dass die Wirksamkeit der Massnahme sich allenfalls verringert. Dabei ist der gezielte Einsatz der beschränkten zusätzlichen Ressourcen als einer der Erfolgsfaktoren zu verstehen. Bezüglich der Selektion wird von den IB zudem angeregt, die Teilnahme an der Massnahme auf Vorschlag der Personalberatenden zu ermöglichen. Weitere von der IB genannte Optimierungsmöglichkeiten betreffen a) die Verbesserung des Übergangs von der regulären zur intensivierten Beratung, der als unzureichend empfunden wird, b) den Bedarf an spezifischeren Kursangeboten, insbesondere an IT-Kursen für wenig schulungewohnte Personen, c) die Vermeidung von langen Wartezeiten für Massnahmen werden, da diese demotivierend wirken können. Generell ist bei allfälligen Anpassungen zu berücksichtigen, dass die Wirksamkeit der Massnahme M5 nicht allein auf die häufigere und längere Beratung zurückzuführen, ebenso wichtig ist, wie die zusätzliche Zeit genutzt wird – gemäss den Integrationsberatenden sind die Freiheiten bei der Interpretation und Umsetzung des Vollzugs, die Aus- und Weiterbildung sowie die kontinuierliche Vertiefung der Kompetenzen im Rahmen des regelmässigen Erfahrungsaustauschs ebenfalls von grosser Bedeutung

Einfluss der Ereignisse im Amt für Wirtschaft 2023/2024 auf die Evaluation

Als Folge des Projekts «AMI 4.0» in der Sektion Arbeitsmarktliche Integration kam es im Amt für Wirtschaft im Fachbereich Personalberatung der Sektion AMI und im Bereich Services zu verschiedenen Problemen, wie eine Organisationsanalyse ergab. Im Jahr 2024 gab es gehäufte Kündigungen. Dies führte u.a. zu Einschränkungen wie längeren Wartezeiten auf Beratungstermine für Stellensuchende bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und einer zeitweise eingeschränkten Erreichbarkeit des Amtes. Zudem war die Arbeitsbelastung für die verbleibenden Mitarbeitenden hoch.

Diese Herausforderung tangiert die Massnahme M5 nur am Rande, da die IB M5 weder Beratungsfrequenz und -dauer anpassen mussten, wie die Auswertungen in diesem Bericht zeigen. Einen Einfluss auf das Evaluationsergebnis ist nicht gänzlich auszuschliessen. Prinzipiell könnte als Folge der Situation der positive Effekt der Massnahme überschätzt werden, da sich die Ergebnisse der Kontrollgruppe im Vergleich zu den Teilnehmenden verschlechtert haben. Die Evaluation erstreckt sich jedoch über insgesamt drei Jahre von 2022 bis 2024, wobei auch bereits vor 2024 ein deutlicher und positiver Effekt der Massnahme belegt werden kann und mit Blick auf 2024 keine auffälligen Veränderungen feststellbar sind.

Anhang

A-1 Hintergrundinformationen zur Umsetzung der Massnahme

Tabelle 6: Ausschlussgründe vom Pilotprojekt

Grund:	
Abgabe an EB oder IB oder SE innerhalb der nächsten Zeit geplant	seit 12.10.2021
bekannter Stellenantritt	seit 12.10.2021
bekannte längere Abwesenheit (> 3M)	seit 12.10.2021
Fehler im AVAM, die nicht den M5-Kriterien entsprechen (vor Start erkannt)	seit 12.10.2021
bei Amtsstelle in VMF-Prüfung wegen fehlender Mitwirkung	seit 12.10.2021
bei der IV angemeldet	seit 07.04.2022
100% AUF	seit 06.09.2022
Rückbuchung wenn Möglichkeiten der M5 ausgeschöpft (in Ausnahmefällen)	Seit 06.10.2023

Quelle: AWA

A-2 Zusatzauswertungen

A-2.1 Auswertungen zur Anzahl und Zusammensetzung

Abbildung 17: Anzahl monatlicher Neuzuteilungen und Abmeldungen Intensive Beratung

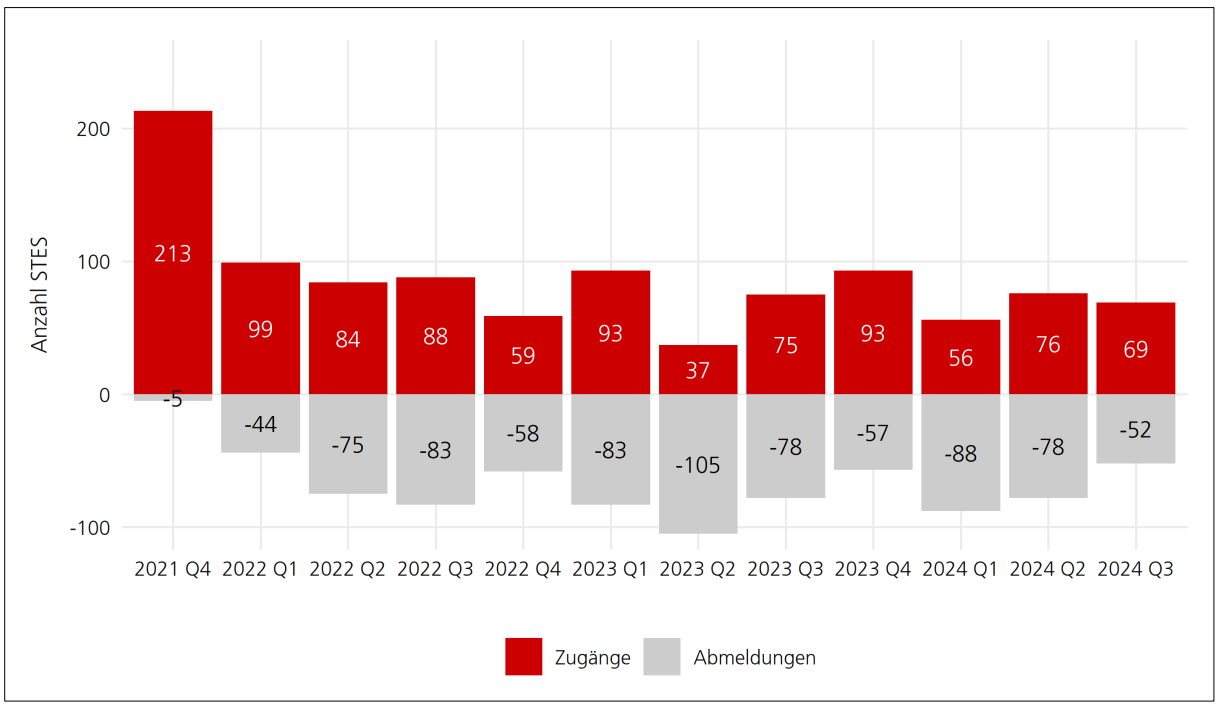

Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS

Tabelle 7: Anzahl neu zugeteilte STES nach Quartal

	2021 Q4	2022 Q1	2022 Q2	2022 Q3	2022 Q4	2023 Q1	2023 Q2	2023 Q3	2023 Q4	2024 Q1	2024 Q2	2024 Q3	2024 Q4	Total
Teilnehmende	215 (38%)	105 (50%)	86 (42%)	92 (44%)	63 (50%)	97 (48%)	45 (55%)	81 (51%)	102 (52%)	65 (44%)	107 (56%)	71 (49%)	29 (60%)	1'158 (47%)
Kontrollgruppe	306 (54%)	59 (28%)	65 (32%)	68 (33%)	27 (21%)	36 (18%)	24 (29%)	41 (26%)	43 (22%)	36 (24%)	33 (17%)	33 (23%)	7 (15%)	778 (31%)
Ausschlüsse	47 (8.3%)	46 (22%)	54 (26%)	48 (23%)	37 (29%)	69 (34%)	13 (16%)	36 (23%)	50 (26%)	47 (32%)	52 (27%)	40 (28%)	12 (25%)	551 (22%)
Total	568 (100%)	210 (100%)	205 (100%)	208 (100%)	127 (100%)	202 (100%)	82 (100%)	158 (100%)	195 (100%)	148 (100%)	192 (100%)	144 (100%)	48 (100%)	2'487 (100%)

Bemerkung: 3. Quartal 2024 bis und mit Oktober 2024.
Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS

Abbildung 18: Durchschnittliche Anzahl und Dauer der Beratungsgespräche bei Teilnehmenden der intensivierten Beratung

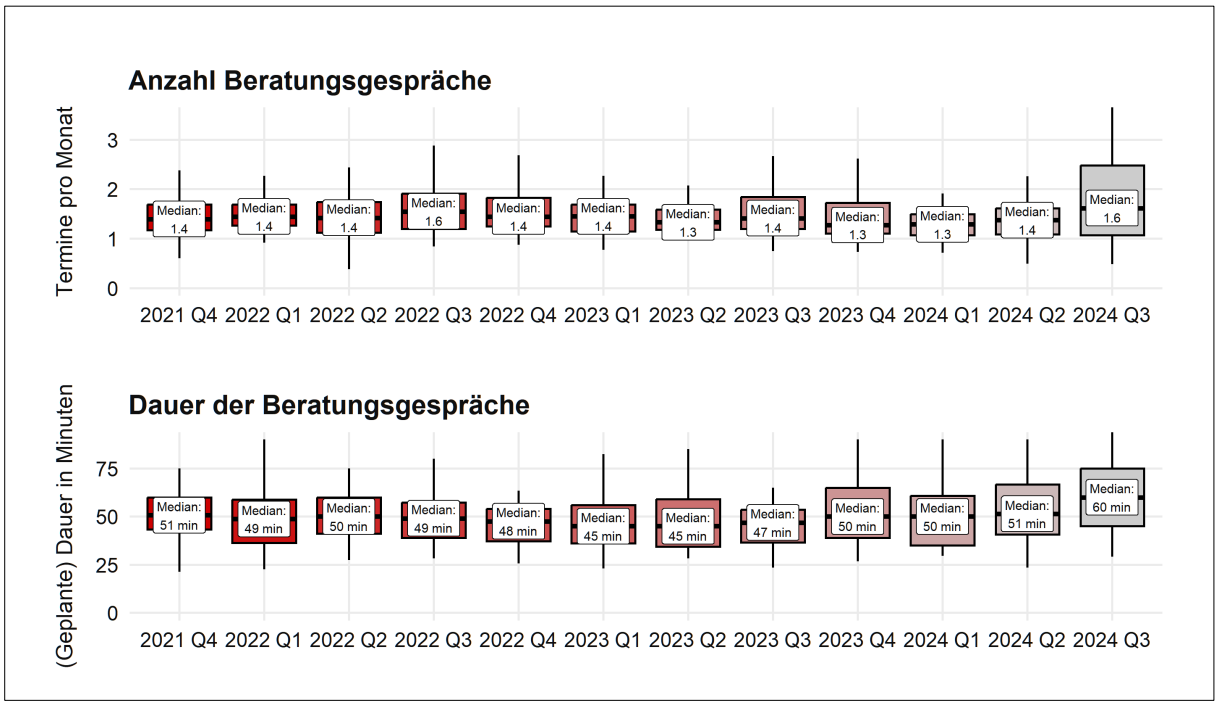

Bemerkung: 3. Quartal 2024 bis und mit Oktober 2024.
Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS

Abbildung 19: STES mit Teilnahme an mindestens einer AMM des jeweiligen Massnahmentyps

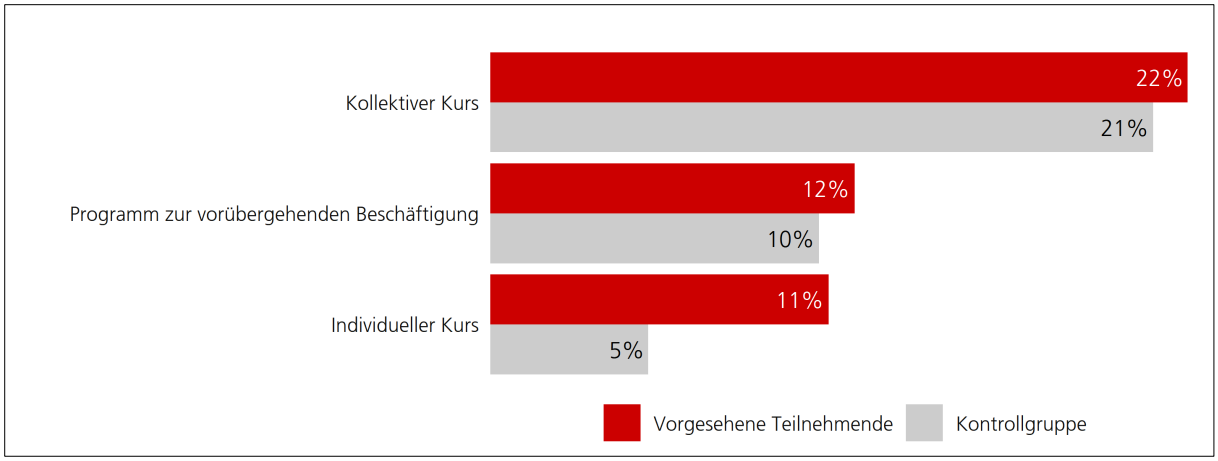

Berücksichtigt wurden Kurse nach der Gruppenzuteilung. Abgebrochene und nachträglich widerrufene Massnahmen sind ausgeschlossen.
Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS

A-2.2 Wirkungsanalyse (Modellschätzungen Ereigniszeitanalysen)

A-2.2.1 Detailergebnisse der Modellschätzungen der Ereigniszeitanalysen

Tabelle 8: Detailergebnisse Modellschätzungen Ereigniszeitanalyse von erfolgreichen Abmeldungen aufgrund Erwerbstätigkeit (Hauptmodelle und leere Modelle ohne Kontrollvariablen)

	(1) Hauptmodell ITT (Vorgesehene Teilnehmende)		(2) Hauptmodell PP (Teilnehmende und Ausschlüsse)		(3) Leeres Modell ohne Kontrollvariablen ITT		(4) Leeres Modell ohne Kontrollvariablen PP	
	Hazard Ratio	*S.E.*	*Hazard Ratio*	*S.E.*	*Hazard Ratio*	*S.E.*	*Hazard Ratio*	*S.E.*
Effekt Teilnahme								
Vorgesehene Teilnehmende (ITT)	1.230	(0.082)			1.238	(0.083)		
Teilnehmende (PP)			1.237	(0.086)			1.252	(0.088)
Ausschlüsse			1.207	(0.117)			1.198	(0.116)
Kontrollgruppe	1.000	(.)	1.000	(.)	1.000	(.)	1.000	(.)
Alter (bei Anmeldung)								
45-49 Jahre	1.063	(0.080)	1.063	(0.080)				
50-54 Jahre	1.000	(.)	1.000	(.)				
55-59 Jahre	0.687	(0.052)	0.686	(0.052)				
60+ Jahre	0.326	(0.051)	0.326	(0.051)				
Aufenthaltsstatus								
Schweizer/in	1.000	(.)	1.000	(.)				
Niederlassung C	0.823	(0.062)	0.822	(0.062)				
Aufenthaltsbewilligung B & andere	1.020	(0.091)	1.019	(0.091)				
Geschlecht								
Mann	1.000	(.)	1.000	(.)				
Frau	0.764	(0.048)	0.764	(0.048)				
Deutschkenntnisse								
Gut oder sehr gut	1.000	(.)	1.000	(.)				
Grundkenntnisse oder keine	0.998	(0.067)	0.997	(0.067)				
Erwerbslosenquote Espace Mittelland (gleitender 3-Monatsdurchschnitt)	0.676	(0.094)	0.676	(0.094)				
N STES	2,390		2,390		2,399		2,399	
N "times at risk" (Fallmonate)	21942		21942		22051		22051	

Bemerkungen: Cox Proportional-Hazard Regressionen zur Ereigniszeitanalyse (Variante mit Episodensplitting zum Einbezug von zeitvarianter Kovariaten). Ausgewiesen werden die exponenzierten Koeffizienten (Hazard Ratios). Interpretation der Hazard-Ratios: < 1: Hazard, d.h. die momentane erfolgreiche Abmeldungsrate, verringert sich als Folge des Effektes. > 1: Hazard, d.h. die momentane erfolgreiche Abmeldungsrate, erhöht sich als Folge des Effektes. Referenzkategorie bei kategorialen Variablen jeweils unterstrichen. S.E = Standardfehler. In den Regressionsmodellen werden die Ablösungen aus anderen Gründen jeweils als zensierende Ereignisse behandelt.
Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS.

A-2.2.2 Ergebnisse weiterer vertiefende Ereigniszeitanalysen

Die Ergebnisse der vertiefenden Analyse zur Variation des Effekts der Massnahme im zeitlichen Verlauf zeigen eine für die einzelnen Kalenderjahre weitgehend unveränderte Effektstärke – die Wirkung ist zeitlich stabil (**Abbildung 19**).

Abbildung 20: Effekt der Massnahme auf die Rate der erfolgreichen Abmeldungen nach Kalenderjahr

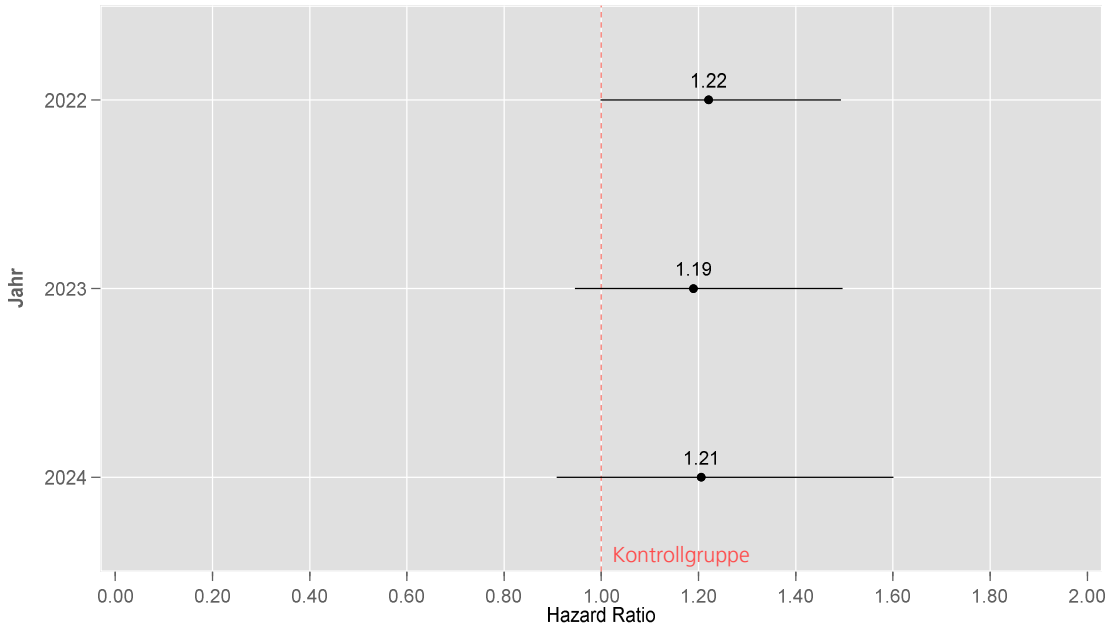

Bemerkungen: Erweitertes Schätzmodell mit den Variablen des Hauptmodells mit zusätzlich Zeitperioden-Dummies (Kalenderjahr) und deren Interaktionen mit der Teilnahme am Pilotprojekt.
Ausgewiesen werden die exponenzierten Koeffizienten (= Hazard-Ratios) der Cox-Regressionen zur Ereigniszeitanalyse (Variante mit Episodensplitting zum Einbezug von zeitvarianten Kovariaten). Interpretation der Hazard-Ratios: < 1: Hazard, d.h. die momentane erfolgreiche Abmeldungsrate, verringert sich als Folge des Effektes. > 1: Hazard, d.h. die momentane erfolgreiche Abmeldungsrate, erhöht sich als Folge des Effektes. Die waagrechte Linie markiert jeweils das 95%-Konfidenzintervall.
Quelle: AVAM/ASAL Kanton Aargau. Berechnungen BASS

A-2.3 Auswertungen zur Online-Befragung

Tabelle 9: Antwortraten nach Merkmalen

Merkmal	Ausprägung	Kontrollgruppe	Teilnehmende
Geschlecht	Männer	29%	26%
	Frauen	24%	32%
Alter	48-55 Jahre	24%	31%
	56-61Jahre	30%	25%
	>61 Jahre	24%	44%
Ausweiskategorie	Schweizer/in	33%	39%
	C Niederlassungsbewilligung	26%	26%
	B Aufenthaltsbewilligung	22%	23%
	Andere (L, F)	(.)	(.)
Deutschkenntnisse	Sehr gut	34%	47%
	Gut	32%	33%
	Grundkenntnisse	18%	19%
	Keine Kenntnisse	(.)	(.)

(.) Anteile für Zellen mit weniger als 20 Personen werden nicht ausgewiesen.
Quelle: AVAM-ASAL Daten, Berechnungen BASS